



GESCHÄFTSBERICHT

2020

KENNZAHLEN

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Bestandsentwicklung	2020	2019	Veränderungen zum Vorjahr %
Beamtenversorgung	Anzahl	Anzahl	
Mitglieder	204	207	-1,4
Aktive Bedienstete	2.773	2.789	-0,6
Versorgungsberechtigte			
- Ruhegehaltsempfänger/innen	2.158	2.085	3,5
- Hinterbliebene (einschl. Waisen)	727	790	-8,0
- Ehrensold	163	161	1,2
Erträge	TEUR	TEUR	
- Laufende und nachentrichtete Umlagen	113.330	105.298	7,6
- Erstattete Versorgungsleistungen	8.682	8.101	7,2
Versorgungsleistungen	TEUR	TEUR	
- Ruhegehälter	93.493	88.280	5,9
- Hinterbliebenenversorgung (einschl. Sterbegelder)	19.877	19.622	1,3
- Altersgelder	58	28	107,1
- Nachversicherungsbeiträge	148	274	-46,0
- Abfindungen nach dem VLT-StV	3.985	3.825	4,2
Beihilfe	Anzahl	Anzahl	
Mitglieder/Auftraggeber	271	270	0,4
Beihilfefestsetzungen	17.859	17.607	1,4
Leistungen	TEUR	TEUR	
	21.333	21.321	0,1
Landesfamilienkasse	Anzahl	Anzahl	
Mitglieder	0	37	-100,0
Kindergeldfälle	0	1.581	-100,0

Nachrichtlich:

Erhaltene Abfindungen nach dem

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV).

TEUR

TEUR

5.795

5.011

15,6

KENNZAHLEN

Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Bestandsentwicklung	2020 Anzahl	2019 Anzahl	Veränderungen zum Vorjahr %
Mitglieder	657	653	0,6
Versicherte			
Pflichtversicherung AV I			
- Pflichtversicherte	96.940	94.174	2,9
- Beitragsfrei Versicherte	98.902	98.092	0,8
Pflichtversicherung AV II			
- Pflichtversicherte	823	708	16,2
- Beitragsfrei Versicherte	416	369	12,7
Freiwillige Versicherung			
- Aktive Verträge	4.934	5.008	-1,5
- Beitragsfreie Verträge	737	699	5,4
Betriebsrentner/innen			
Pflichtversicherung AV I	52.137	50.788	2,7
Pflichtversicherung AV II	22	20	10,0
Freiwillige Versicherung	1.735	1.538	12,8
Erträge	TEUR	TEUR	
Pflichtversicherung AV I	305.766	294.150	3,9
Pflichtversicherung AV II	1.426	1.317	8,3
Freiwillige Versicherung	4.160	4.362	-4,6
Rentenleistungen (inkl. Abfindungen)	TEUR	TEUR	
Pflichtversicherung AV I	213.294	212.065	0,6
Pflichtversicherung AV II	17	14	21,4
Freiwillige Versicherung	1.392	1.192	16,8

[illegible]

INHALT

Vorwort	8
Allgemeines	10
Organe und Gremien	12
Verwaltung	14
Geschäftsfelder	17
- Beamtenversorgung	18
- Beihilfe	24
- Bezügeabrechnung	26
- Zusatzversorgung	28
Rechtsänderungen	38
Lagebericht	41
Jahresabschluss der Versorgungskasse	45
Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse	49
Prüfung der Jahresabschlüsse und Entlastung	63
Impressum	64



VORWORT
ALLGEMEINES
ORGANE UND GREMIEN
VERWALTUNG



Verehrte Leserinnen und Leser,

wir dürfen Ihnen heute den gemeinsamen Geschäftsbericht der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt sowie der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt für das Jahr 2020 vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn dieser auf Ihr Interesse stoßen würde.

Vergangenes Jahr um diese Zeit stand dieses Vorwort stark im Zeichen der Corona-Pandemie und war von der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zur Normalität geprägt. Leider muss man im Rückblick auf das Jahr 2020 feststellen, dass sich diese Hoffnungen nicht erfüllt haben. Zugleich hat das Fortdauern der Ausnahmesituation Fehlentwicklungen, Defizite und Probleme in vielen Bereichen unseres Lebens in den Fokus gerückt. Die hiermit verbundenen künftigen Entwicklungen, Herausforderungen und möglichen Veränderungen werden spannend bleiben.

Umso erfreulicher ist es, dass wir trotz aller Schwierigkeiten im Großen für unsere Kasse im Kleinen im Hinblick auf das abgelaufene Jahr ein positives Fazit ziehen können.

Hinsichtlich des großen Ziels einer Digitalisierung hat unsere Kasse im abgelaufenen Jahr trotz schwieriger Begleitumstände erfreuliche und kontinuierliche Fortschritte gemacht. Am weitesten ist hier der Bereich Beihilfe. Die Beihilfe-App ist mittlerweile im Normalbetrieb und wird von unseren Mitgliedern gut angenommen. Hier wurde mittlerweile auch das frühe Scannen der kompletten Eingangspost mit einem nachfolgenden digitalen Workflow umgesetzt. Für weitere Bereiche hat hierfür die Projektphase begonnen. Weiterhin konnte mit dem Personalrat für die Zeit nach der Pandemie eine Vereinbarung zum mobilen Arbeiten abgeschlossen werden, die diese Prozesse weiter voranbringen wird.

Im Bereich der Vermögensanlage kann man das abgelaufene Geschäftsjahr ohne Zweifel als turbulent bezeichnen. Die Corona-Pandemie hat hier an den Märkten zu schweren Verwerfungen geführt. Dabei konnten die Kassen im Zusammenspiel von gut funktionierenden Sicherungsmechanismen und strukturierten Wiedereinstiegsprozessen ein unter den gegebenen Umständen zufriedenstellendes Ergebnis sicherstellen.

Für die Fachbereiche unseres Hauses kann festgestellt werden, dass deren Grundprobleme uns auch weiterhin erhalten geblieben sind. Bei der Beamtenversorgung ist es die Frage weiterhin abnehmender Bestände an aktiven Beamtinnen und Beamten. Für die Zusatzversorgung sind dies die auch in den nächsten Jahren steigenden Zahlen von Rentenempfängern und die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten. An diesen Grundtendenzen wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren wenig ändern.

Abzuwarten bleibt, welche Effekte die Corona-Pandemie im Übrigen längerfristig auf die Situation unserer Kassen haben wird. Hier ist es für konkrete Aussagen derzeit noch zu früh. Dies betrifft sowohl Fragen der künftigen Personalentwicklung bei unseren Mitgliedern als auch die Entwicklung im Bereich der Versorgungsempfänger und Rentner. Ebenfalls noch nicht abschließend abzuschätzen ist, welche mittel- und längerfristigen Auswirkungen sich hinsichtlich der Wirtschaft und somit auch der Vermögensanlage für uns ergeben werden.

Damit ist auch ein Ausblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte im Jahr 2021 nur in Ansätzen möglich. Ein Schwerpunkt wird aber sicherlich weiterhin die Frage der Digitalisierung sein. Ebenfalls Thema sind Umstrukturierungen und Optimierungen im Bereich der Vermögensanlage. Zudem wird die Begleitung der Rechtsänderungen im Umsatzsteuerrecht gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes von Bedeutung sein. Hier wurden rechtlich die Rahmenbedingungen geschaffen, damit Mitglieder unserer Kasse Festsetzungsbefugnisse auf unser Haus übertragen können. Die praktische Umsetzung soll 2021 im Wesentlichen vorbereitet werden. Schließlich sind trotz aller Bemühungen in der täglichen Arbeit Aufgaben zurückgestellt worden. Hier werden eine Rückkehr zu geregelten Abläufen und mehr Normalität ein wesentliches Thema sein.

Abschließend bitten wir um Verständnis, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr an der einen oder anderen Stelle unsere Dienstleistungen nicht in der gewohnten Weise erbracht werden konnten. Wir hoffen hierfür auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Geduld.

Darmstadt, im Mai 2021



Taube

**Direktor der Versorgungskasse für die Beamten
der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt**

ALLGEMEINES

Aufgaben und Aufsichtsbehörden

Die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Für Satzungsänderungen muss das Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hergestellt werden.

Die Versorgungskasse ermittelt und zahlt die Versorgungsleistungen an die Beamtinnen und Beamten ihrer Mitglieder und ist für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben zuständig.

Die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt wird als Sondervermögen bei der Versorgungskasse geführt. Allgemeine Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Versicherungsaufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Die Zusatzversorgungskasse stellt die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten ihrer Mitglieder sicher. Sie ist rechtlich unselbstständig, finanziell aber eine eigenverantwortliche Einrichtung der Versorgungskasse. Eine gegenseitige Haftung besteht nicht. Die Geschäftsführung der Zusatzversorgungskasse wird vom Direktor der Versorgungskasse wahrgenommen.

Rechtliche Grundlagen für diese Tätigkeiten

- Gesetz über die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Hessen (Hessisches Versorgungskassengesetz) vom 20. Juni 1943. Das Versorgungskassengesetz ist weiterhin rechtsverbindlich für Hessen durch das Gesetz zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts vom 6. Februar 1962 und für Rheinland-Pfalz durch das Vierte Landesgesetz zur Bereinigung des Rechts im Lande Rheinland-Pfalz vom 20. November 1969.
- Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Mitgliedschaft öffentlich-rechtlicher Dienstherren des Landes Rheinland-Pfalz bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau in Wiesbaden und der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 5./22. Februar 1974.
- Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 14. Juni 1994 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 29. September 2020.
- Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 23. Mai 2002. Die letzte Änderung erfolgte durch die 17. Satzungsänderung vom 18. Dezember 2020.

Das Geschäftsgebiet der Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse

ORGANE UND GREMIEN

Die Organe der Versorgungskasse sind der Verwaltungsrat als oberste Dienstbehörde und der Direktor. Herr Armin Taube leitet als Direktor die Versorgungskasse und vertritt sie nach außen und vor Gericht. Stellvertretender Direktor ist Herr Patrick Otterbach.

Die Versorgungskasse und die Zusatzversorgungskasse sind Mitglied der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V. Daneben ist die Versorgungskasse Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hessen e. V. und außerordentliches Mitglied beim Hessischen Städte- und Gemeindebund e. V. und beim Hessischen Städtetag e. V.

Verwaltungsrat der Versorgungskasse

Der Verwaltungsrat der Versorgungskasse besteht aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Diese werden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände für die Dauer von sechs Jahren von der Aufsichtsbehörde berufen. Es bestehen ein Personalausschuss und ein Satzungsausschuss. Im Jahr 2020 fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates und eine Sitzung des Personalausschusses statt.

Vertreterinnen / Vertreter der Mitglieder	Stellvertreterinnen / Stellvertreter
Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg Kommissarischer Vorsitzender bis 29. September 2020 Vorsitzender ab 29. September 2020	Kreisbeigeordneter Dr. Michael Reuter Odenwaldkreis
Bürgermeister Matthias Baaß Stadt Viernheim	Ltd. Verw. Direktorin Sabine Richard-Ulmrich Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V. Mühlheim am Main
Bürgermeister Christoph Burkhard Stadt Alzey	Bürgermeister Manfred Scherer Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Bürgermeister Herbert Hunkel Stadt Neu-Isenburg	Bürgermeister Jürgen Hoffman Stadt Rodgau
N.N. bis 31. März 2020	Landrätin Dorothea Schäfer Landkreis Mainz-Bingen bis 31. März 2020
Landrätin Dorothea Schäfer Landkreis Mainz-Bingen ab 1. April 2020 Stellvertretende Vorsitzende ab 29. September 2020	Landrat Heiko Sippel Landkreis Alzey-Worms ab 1. April 2020
Bürgermeister Herbert Unger Stadt Florstadt Stellvertretender Vorsitzender bis 31. März 2020	Bürgermeister Roland Kern Stadt Rödermark bis 31. März 2020
Bürgermeister Jörg Springer Stadt Breuberg ab 1. April 2020	Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel Gemeinde Ranstadt ab 1. April 2020

Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse

Der Verwaltungsausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern, davon jeweils sechs aus dem Kreis der Mitglieder und der Versicherten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder werden von den zuständigen

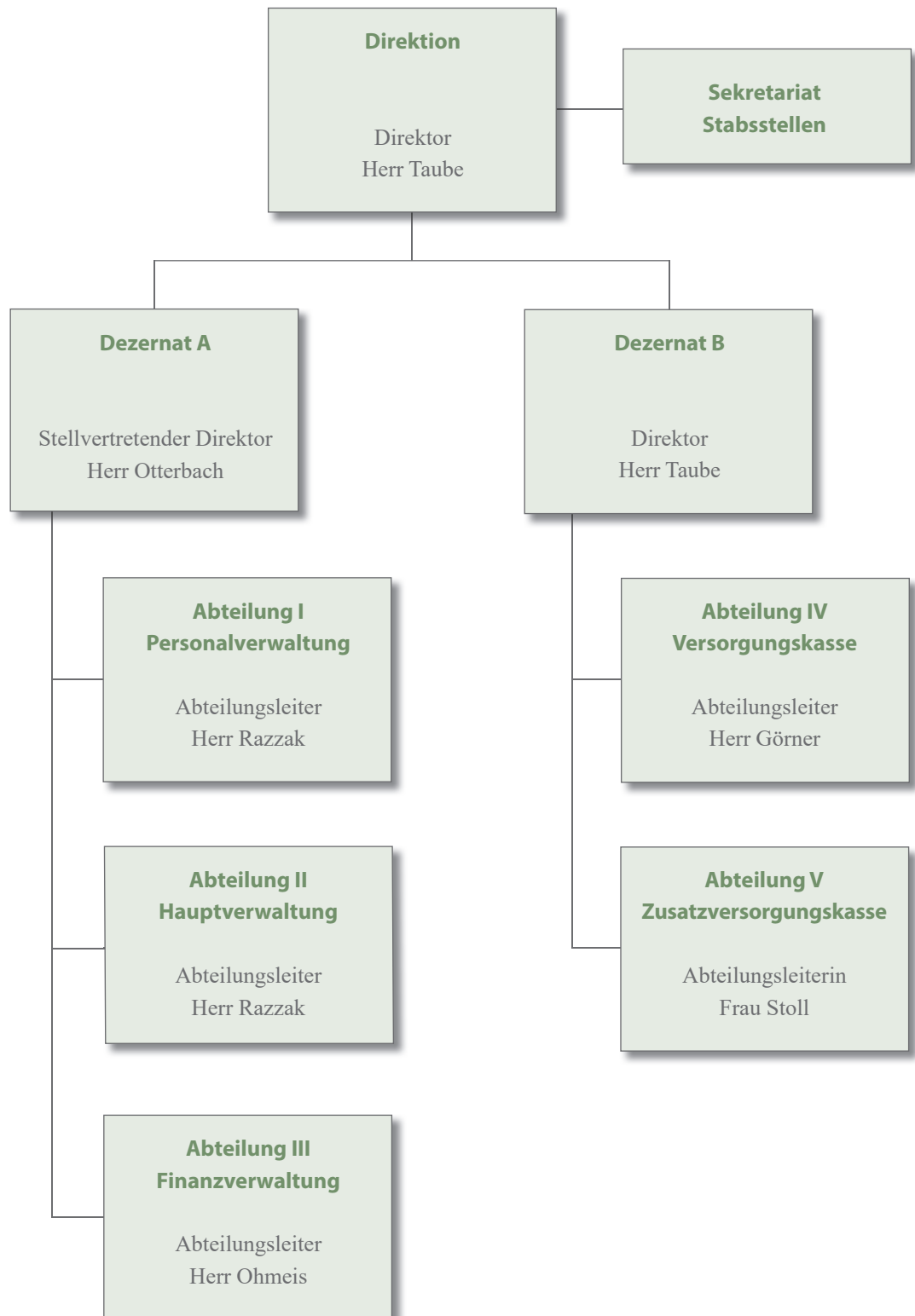
kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassen- und Giroverbänden, die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten von den Gewerkschaften vorgeschlagen und von der allgemeinen Aufsichtsbehörde berufen.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Neben dem Verwaltungsausschuss bestehen zwei Unterausschüsse: Satzungs- und Gutachterausschuss und Bauausschuss. Der Verwaltungsausschuss ist außerdem im Personalausschuss der Versorgungskasse mit zwei Mitgliedern vertreten. Im Jahr 2020 tagte der Verwaltungsausschuss drei Mal. Vier Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind im Anlageausschuss bei der Helaba Invest zur Überwachung und Steuerung der an externe Vermögensverwalter vergebenen Mandate tätig. Im abgelaufenen Jahr fanden zwei Sitzungen statt.

Vertreterinnen / Vertreter der Mitglieder	Stellvertreterinnen / Stellvertreter
Kreisbeigeordneter Dr. Michael Reuter Odenwaldkreis Vorsitzender	Landrat Klaus Peter Schellhaas Landkreis Darmstadt-Dieburg
Oberbürgermeister Thomas Feser Stadt Bingen	Oberbürgermeister Ralf Claus Stadt Ingelheim am Rhein
Bürgermeister Frieder Gebhardt Stadt Langen bis 30. Juni 2020	Bürgermeister Jörg Rotter Stadt Rödermark bis 23. September 2020
Bürgermeister Jörg Rotter Stadt Rödermark ab 24. September 2020	N.N. ab 24. September 2020
Sparkassendirektor Norbert Kleinle Kreissparkasse Groß-Gerau	Sparkassendirektor Wolfhard Hensel Sparkasse Worms-Alzey-Ried bis 31. Januar 2020
	Sparkassendirektor Frank Belzer Sparkasse Worms-Alzey-Ried ab 6. Juli 2020
Bürgermeister Markus Röth Gemeinde Grasellenbach	Bürgermeister Willi Kredel Gemeinde Brombachtal
Bürgermeister Walter Wagner Verbandsgemeinde Wonnegau	Bürgermeister Manfred Scherer Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Vertreterinnen / Vertreter der Versicherten	Stellvertreterinnen / Stellvertreter
Karina Amrhein Landkreis Darmstadt-Dieburg	Tanja Demuth Stadt Riedstadt
Sylke Eckoldt Kreisklinik Groß-Gerau bis 14. September 2020	Johannes Böttcher Energieversorgung Offenbach AG
N.N. ab 15. September 2020	
Michael Kloos Stadt Mainz	Thomas Rupp Stadt Worms
Karl Norbert Merz Kreissparkasse Groß-Gerau Stellvertretender Vorsitzender	Dietmar Hajek Vitos Riedstadt gGmbH
Thomas Scherer Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	Thilo Höregott Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Holger Schneider Landkreis Gießen	Peter Funk Stadt Darmstadt

VERWALTUNG

Organisation und Entwicklung



Personal

Zum Jahresende gehörten der Versorgungskasse einschließlich des Bereichs der Zusatzversorgungskasse 81 Bedienstete und eine Auszubildende an. Davon sind 2 beurlaubt oder freigestellt.

In der Abteilung Versorgungskasse einschließlich des Bereichs Beihilfe sind 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Von diesen arbeiten 8 Personen in Teilzeit.

Für die Abteilung Zusatzversorgungskasse sind 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, 10 davon in Teilzeit.

Weitere Bedienstete nehmen für beide Fachabteilungen Querschnittsfunktionen des Verwaltungsverbundes wahr.

Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) betragen insgesamt 9.845.823,38 Euro. Hiervon entfallen 2.606.226,90 Euro auf die Versorgungskasse und 7.239.596,48 Euro auf die Zusatzversorgungskasse.

Projekte

Beihilfe-App

Am 1. März 2020 startete die Versorgungskasse Darmstadt die Pilotphase zur Nutzung ihrer Beihilfe-App. Zunächst nahmen daran nur ausgewählte Mitglieder teil. Während der Pilotphase wurden kassenintern Erfahrungswerte gesammelt und die Routinen der damit verbundenen neuen Arbeitsabläufe verinnerlicht.

Mit der Beihilfe-App können Belege (Arztrechnungen, Rezepte, Verordnungen etc.) fotografiert und direkt bei der Versorgungskasse eingereicht werden. Benötigt wird hierzu ein Smartphone oder Tablet mit einer Mindestauflösung der Kamera von fünf Megapixeln. Ein zusätzlicher Beihilfeantrag ist nicht erforderlich. Die mit der Beihilfe-App eingereichten Beihilfeanträge werden direkt in den elektronischen Postkorb der zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingestellt. Von dort aus erfolgt die weitere digitale Bearbeitung. Bei der elektronischen Antragstellung über die Beihilfe-App handelt es sich um ein zusätzliches Serviceangebot der Versorgungskasse. Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig und verursacht für die teilnehmenden Mitglieder keine zusätzlichen Kosten. Die Festsetzungsbescheide werden weiterhin in Papierform erstellt.

Die Pilotphase der Beihilfe-App konnte im September erfolgreich abgeschlossen werden. Anfang Oktober wurde deren Nutzung allen Mitgliedern der Versorgungskasse angeboten. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung. Bis zum Jahresende nahmen bereits 104 Mitglieder an der Nutzung der Beihilfe-App teil.

Inputmanagement Beihilfe

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitsprozesse und der Einführung der Beihilfe-App war es erforderlich, auch für die in Papierform eingehenden Beihilfeanträge und Belege eine gleichermaßen digitale Weiterverarbeitung, wie sie auch die Beihilfe-App bietet, für die Sachbearbeitung zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen auch Rezeptbelege erkannt und automatisiert im Beihilfeabrechnungsverfahren weiterverarbeitet werden. In die digitale Weiterverarbeitung werden die mit der der Beihilfe-App eingereichten Rezeptbelege einbezogen.

Die hierzu erforderlichen Programmierungsarbeiten wurden umgesetzt und befinden sich in der Testphase.

Neuausrichtung der IT

Das Geschäftsjahr 2020 war für die IT und die hier bereitgestellten Services ein Jahr mit großen Herausforderungen. Bereits im Frühjahr des Jahres breitete sich die Pandemie aus und führte dazu, dass möglichst kurzfristig viele Kolleginnen und Kollegen Ihre Tätigkeit nach Hause verlagern sollten. Die IT weitete in der Folge den bereits bestehenden Home-Office-Testbetrieb mit zwei Benutzern auf zwischenzeitlich bis zu fünfzig Teilnehmer aus. Erweiterte Telefon- und Videokonferenzmöglichkeiten wurden geschaffen und werden seither in hoher Frequenz genutzt.

Durch die von unserer Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Minister des Inneren und für Sport herangezogenen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) der Bundesfinanzaufsicht wurden teilweise neue Herausforderungen im IT-Sicherheitsbereich an die Kassen herangetragen. Das bereits bestehende Informations-Sicherheitsmanagement musste bewertet und angepasst werden. Künftig werden in diesem Bereich weitere Anstrengungen erforderlich sein, um die steigenden Anforderungen an einen sicheren IT-Betrieb auch für die Zukunft gewährleisten zu können.

In weiteren Projekten beschäftigt sich die IT mit dem Redesign des bestehenden Internetauftrittes sowie mit der Einführung eines Enterprise-Content-Managementsystems (ECM). Während beim Redesign unserer Webseiten die Umstellung des zugrunde liegenden Content-Management-Systems und die zusätzliche Schaffung einer barrierefreien Webseite im Fokus stehen, soll die Einführung eines ECM der Abbildung digitaler Workflows dienen und den Kolleginnen und Kollegen einen standortunabhängigen Zugriff auf Ihre Arbeitsumgebung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurden die bestehenden Planungen und Zielvorgaben erstmals in einer Gesamt-IT-Strategie formuliert und durch die Gremien der Kassen beschlossen.

Einrichtung Jour fixe Digitalisierung

Durch die Corona-Krise wurde es erforderlich innerhalb kürzester Zeit den größten Teil der Kolleginnen und Kollegen ins Home Office zu verlagern. Die Auslagerung hat die dringend erforderliche Anpassung unserer Arbeitsprozesse an die neuen digitalen Herausforderungen noch deutlicher gemacht. Daher wurde im Sommer 2020 als zentrales Steuerungselement für die Digitalisierungsprojekte der Kassen ein Jour fixe Digitalisierung eingerichtet. Beteiligt sind die Abteilungsführungen und die Geschäftsleitung. Ziel ist, für die Digitalisierung ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um innerbetriebliche Arbeitsprozesse digital abzubilden und die Dienstleistungen der Kassen künftig in digitaler Form anbieten zu können. Hier werden alle laufenden bzw. geplanten Projekte koordiniert, um zum Beispiel Synergieeffekte zu nutzen und personelle und finanzielle Ressourcen zu planen.

Aufgrund des hohen Anteils an der Menge der Eingangspost besteht besonders dringender Handlungsbedarf in der Abteilung Zusatzversorgung. Dort ist geplant in einem Pilotprojekt die nachgelagerte Digitalisierung der Arbeitsvorgänge auf einen digitalen Posteingang, verbunden mit der Einführung eines Enterprise-Content-Managementsystems (ECM) umzustellen.



GESCHÄFTSFELDER

BEAMTENVERSORGUNG

BEIHILFE

BEZÜGEABRECHNUNG

ZUSATZVERSORGUNG

GESCHÄFTSFELDER

Beamtenversorgung

Aufgaben

Die Versorgungskasse berechnet und zahlt die Leistungen an Versorgungsberechtigte und berät ihre Mitglieder und deren Beamtinnen und Beamte in allen Fragen des Beamtenversorgungsrechts. Außerdem übernimmt die Versorgungskasse die Auszahlung des Kindergeldes für die Versorgungsberechtigten.

Zusätzlich zu diesen Pflichtaufgaben bietet die Versorgungskasse eine Reihe von Serviceleistungen an:

- Zahlung des Ehrensoldes
- Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
- Verwaltung der gesetzlichen Versorgungsrücklage
- Verwaltung der freiwilligen Vorauszahlungen auf künftige Umlageverpflichtungen

Mitglieder

Die Landkreise, die kreisangehörigen Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind Pflichtmitglieder der Versorgungskasse. Als freiwillige Mitglieder betreut die Versorgungskasse sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, kommunale Spitzenverbände sowie juristische Personen des Privatrechts. Voraussetzung ist, dass diese überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen und von öffentlich-rechtlichen Körperschaften maßgeblich beeinflusst werden.

Mitgliederbestand nach Gruppen		
	Anzahl	%
Landkreise	10	4,9
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	159	77,9
Zweckverbände	13	6,4
Sparkassen	14	6,9
Sonstige Mitglieder	8	3,9
Gesamt	204	
Vorjahr	207	

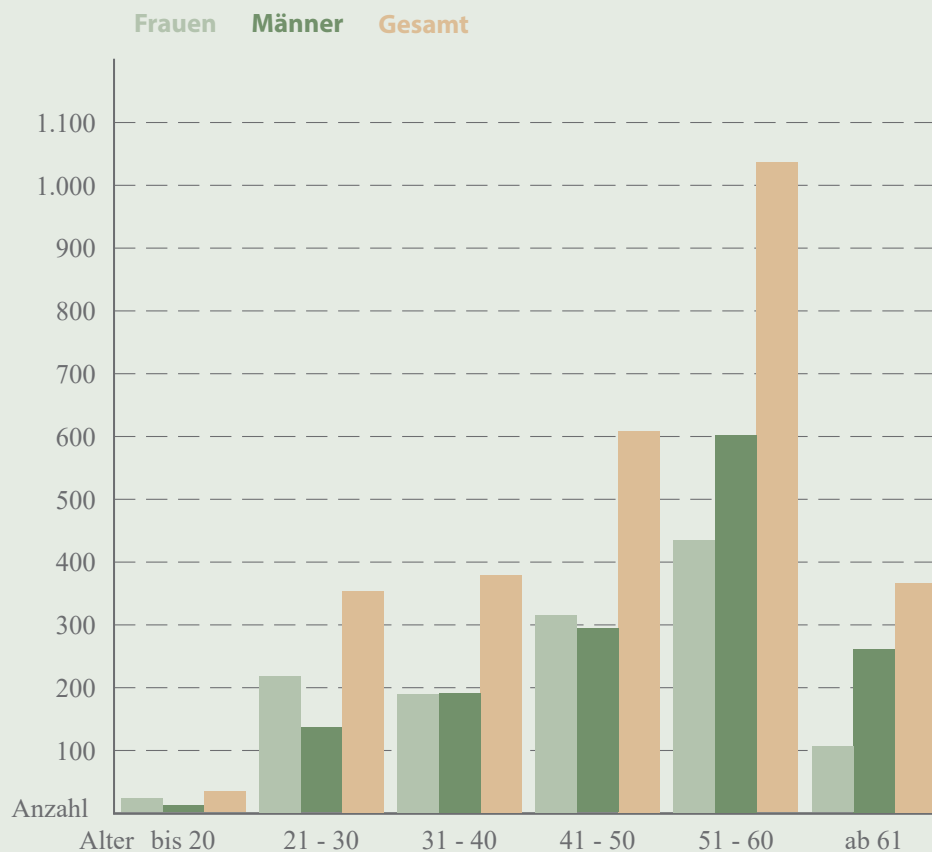
Angemeldete Bedienstete und Versorgungsberechtigte

Im Jahr 2020 wurden 204 Mitglieder mit 2.773 aktiven Bediensteten und 2.932 Versorgungsberechtigten betreut.

Angemeldete Bedienstete nach Mitgliedergruppen

	Anzahl	%
Landkreise	1.236	44,6
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	1.445	52,1
Zweckverbände	18	0,6
Sparkassen	0	0,0
Sonstige Mitglieder	74	2,7
Gesamt	2.773	
Vorjahr	2.789	

Von den in die Mitgliedschaft einbezogenen Bediensteten sind 1.281 Frauen und 1.492 Männer. Das Durchschnittsalter aller Bediensteten beträgt 47,5 Jahre, das der Frauen 45,2 und das der Männer 49,5 Jahre.

Altersstruktur aktive Bedienstete

Bestand und Neuzugänge Versorgungsberechtigte

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 114 Versorgungsfälle eingetreten.

Neuzugänge Versorgungsberechtigte nach Gründen

	2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Erreichen der Altersgrenze	14	12,3	17	12,5
Erreichen der flexiblen Altersgrenze				
- 62./63. Lebensjahr	56	49,1	59	43,4
- 60. Lebensjahr	12	10,5	19	14,0
Ablauf der Wahlzeit bzw. Ablauf eines Dienstvertrages	11	9,7	15	11,0
Dienstunfähigkeit	20	17,5	16	11,7
Tod während des aktiven Dienstverhältnisses	1	0,9	5	3,7
Sonstige Ursachen	0	0,0	5	3,7
Gesamt	114		136	

Bestand Versorgungsberechtigte nach Mitgliedergruppen

	Anzahl	%
Landkreise	777	26,5
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	1.860	63,4
Zweckverbände	129	4,4
Sparkassen	108	3,7
Sonstige Mitglieder	58	2,0
Gesamt	2.932	
Vorjahr	2.876	

Verhältnis Aktive zu Versorgungsberechtigten

2020	2019	2014	2009
0,96 : 1	0,98 : 1	1,12 : 1	1,25 : 1

Leistungen

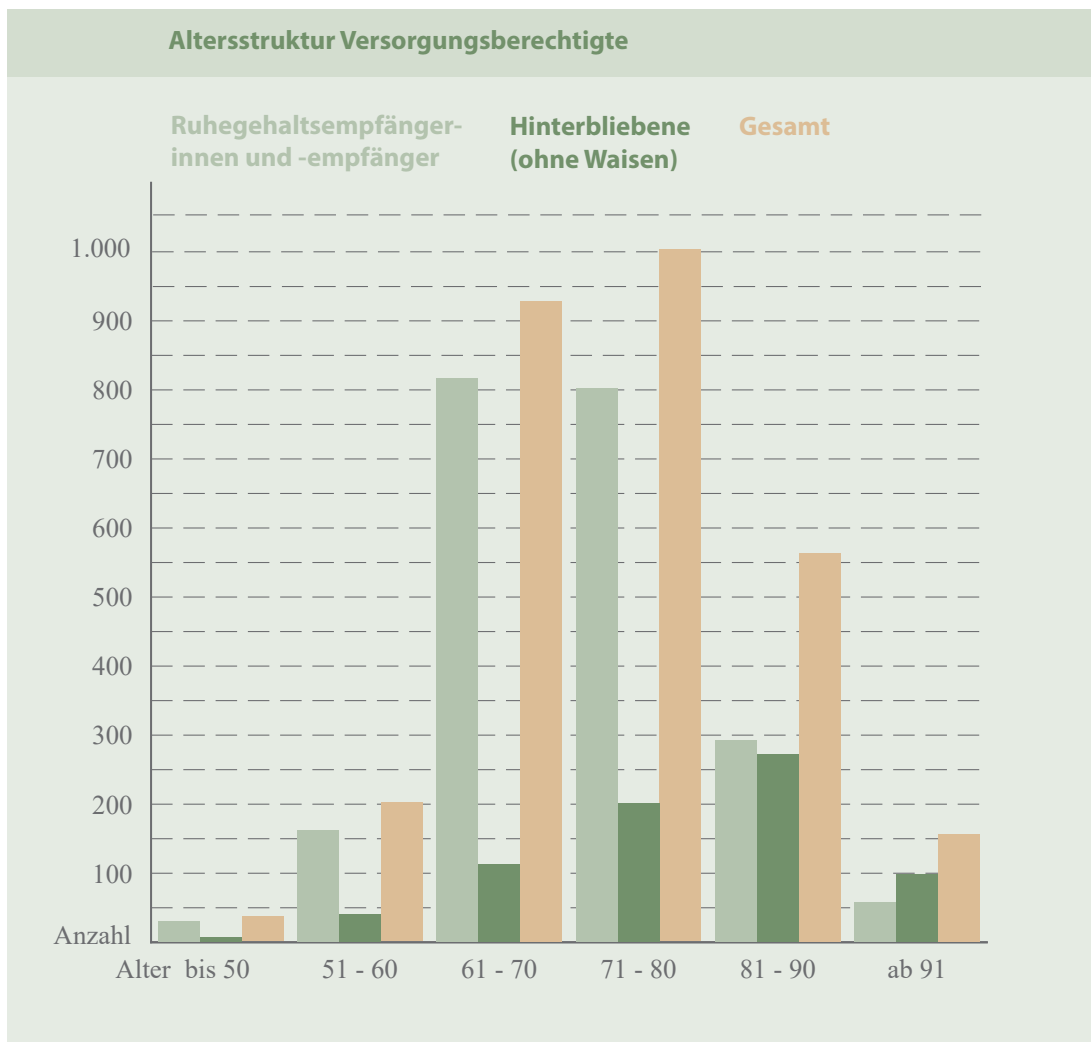
Die Versorgungskasse ermittelt die Versorgungsleistungen und zahlt diese unmittelbar an die Berechtigten.

Die Versorgungsleistungen betragen 113,9 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Ruhegehälter	93.493.157,22 EUR
- Witwen-, Witwer- und Waisengelder	19.877.355,37 EUR
- Altersgelder	58.473,44 EUR
- Sterbegelder an Witwen, Witwer und sonstige Personen	541.497,78 EUR

Weitere Leistungen im Rahmen der Pflichtaufgaben sind:

- Beiträge zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	148.525,14 EUR
- Unfallfürsorge	68.965,11 EUR
- Versorgungsausgleich nach Ehescheidungen	2.013.960,46 EUR
- Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	3.375.076,81 EUR



Das Durchschnittsalter der Ruhegehaltsempfänger beträgt 71,5 Jahre und das der Hinterbliebenen (ohne Waisen) 78,8 Jahre.

Auskünfte in Scheidungsverfahren

Die Versorgungskasse erteilt in Scheidungsverfahren den Familiengerichten auf Anfrage Auskünfte über in der Ehezeit erworbene Versorgungsanwartschaften. Im Jahr 2020 wurden 10 Auskünfte erteilt.

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der Versorgungsberechtigten

Im Berichtszeitraum wurden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 2.076.333,62 Euro von den Versorgungsbezügen einbehalten und an die Krankenkassen überwiesen.

Ehrensold

Die Auszahlung des Ehrensoldes ist eine Serviceleistung der Versorgungskasse auf Erstattungsbasis. Es wurden 637.412,86 Euro an 163 Berechtigte ausgezahlt.

Berechnung der Pensionsrückstellungen

Nach dem Gemeindehaushaltsrecht müssen die Kommunen Bilanzen aufstellen und für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen Rückstellungen bilden. Die Versorgungskasse berechnet diese für ihre Mitglieder kostenlos. Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern insgesamt 257 Berechnungen zur Verfügung gestellt.

Die Teilwerte wurden unter Zugrundelegung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Für die hessischen Mitglieder wird auch der im Anhang zum Jahresabschluss anzugebende Wert nach § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch ermittelt.

Verwaltung der gesetzlichen Versorgungsrücklage

Zur Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsrücklage beteiligen sich fast alle Mitglieder an der von der Versorgungskasse angebotenen Dienstleistung. Angelegt werden die Versorgungsrücklagen im KVR-Fonds, der von mehreren Versorgungskassen eigens zu diesem Zweck aufgelegt wurde. Die Wertentwicklung verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang, bedingt durch die Marktverwerfungen in Folge der Corona-Pandemie, von -2,79 % (BVI-Methode).

Planungsberechnung über die künftige Umlageentwicklung

Alle Mitglieder erhalten zu Beginn der zweiten Hälfte eines Jahres Planungsberechnungen zur voraussichtlichen Umlagebelastung des Folgejahres auf Basis der vorhandenen Daten.

Verwaltung der freiwilligen Vorauszahlungen auf künftige Umlageverpflichtungen

Sofern Mitglieder Vorsorge für künftige Umlagebelastungen treffen wollen, haben sie die Möglichkeit Umlagevorauszahlungen an die Versorgungskasse zu leisten. Die Mittel werden im KVR-Fonds angelegt und verwaltet. Sie können ausschließlich zur Verringerung zukünftiger Umlagezahlungen verwendet werden.

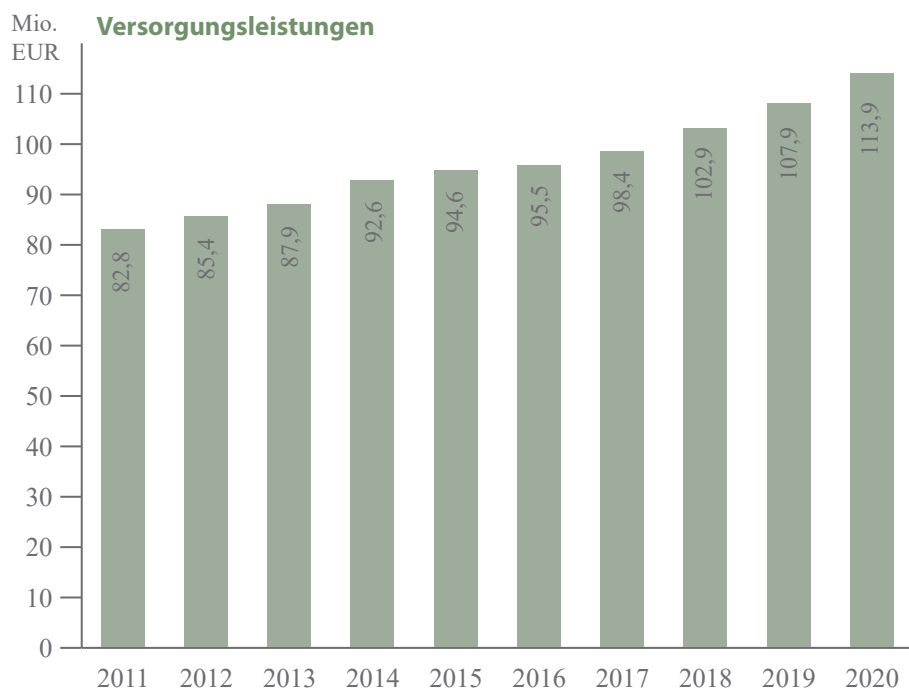
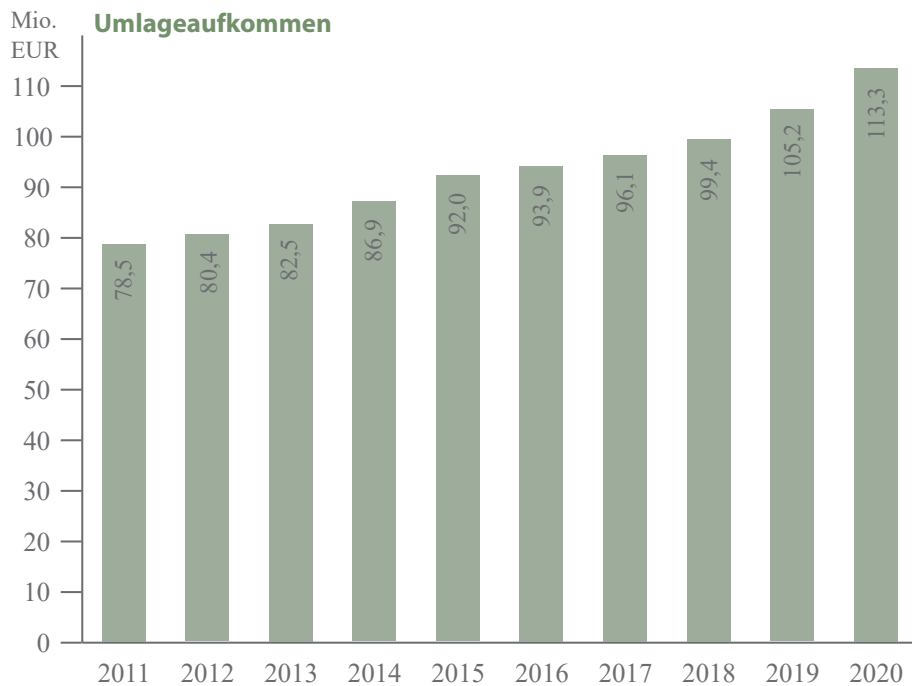
Datenaustausch mit der ZfA

Als weitere Serviceleistung bietet die Kasse den Datenaustausch mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) für die Versorgungsberechtigten an. Die Versorgungskasse ist zwar nicht zuständige Stelle im Sinne von § 81a des Einkommensteuergesetzes (EStG), es besteht jedoch die Möglichkeit einer Bevollmächtigung zum Datenaustausch mit der ZfA. In diesem Fall übernimmt die Versorgungskasse insoweit die Aufgabe der die Versorgung anordnenden Stelle im Sinne von § 81a Nr. 5 EStG.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen erhebt die Versorgungskasse von ihren Mitgliedern eine Umlage. Diese setzt sich aus den allgemeinen und besonderen solidarisch finanzierten Anteilen und einem individuellen Versorgungsanteil zusammen.

Die Umlagehebesätze gemäß § 26 Abs. 2 und 3 der Satzung waren auf 19,50 % und 2,78 % festgesetzt. Die Versorgungskasse hat im Berichtsjahr 113,3 Mio. Euro an Umlage eingenommen.



Beihilfe

Aufgaben und Leistungen

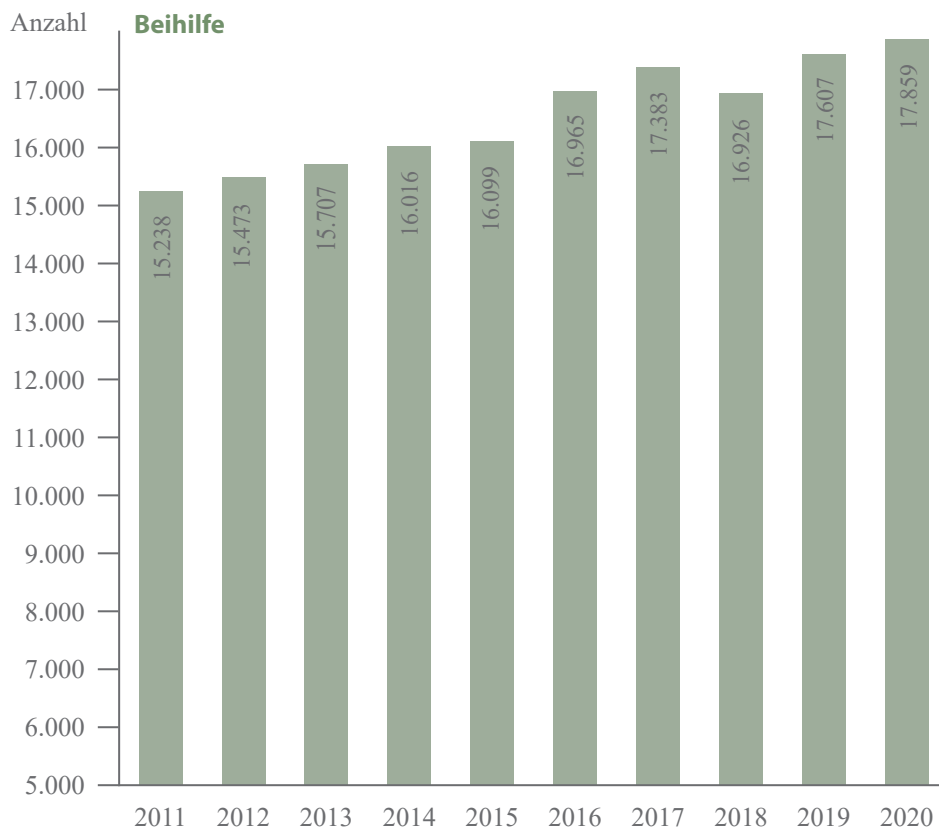
Mit der Bearbeitung von Beihilfen nach der Hessischen Beihilfenverordnung und der Beihilfenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt die Versorgungskasse die Auftraggeber und bietet einen kompletten Service rund um die Beihilfenberechnung.

Die Leistungen umfassen neben der eigentlichen Berechnung und Zahlung der Beihilfe u. a.

- die zeitnahe Information über Änderungen im Beihilferecht,
- die Beratung in Beihilfeangelegenheiten,
- die Prüfung von Heil- und Kostenplänen sowie der Voraussetzungen bei erforderlichen ambulanten und stationären Maßnahmen,
- die Ermittlung und Überweisung von Rentenversicherungsbeiträgen und von Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen,
- die Ermittlung des Pflegeunterstützungsgeldes,
- schriftliche Stellungnahmen bei eingelegten Rechtsmitteln,
- die Teilnahme an Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.

Die Versorgungskasse erstellt die Beihilfenberechnungen im Namen des Auftraggebers und zahlt die zustehenden Beihilfen direkt an die Berechtigten.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Beihilfeantrags vom Eingang bei der Kasse bis zur Auszahlung lag im Berichtsjahr bei unter zehn Arbeitstagen.



Ende 2020 nahmen 271 Auftraggeber die Leistung in Anspruch, dabei wurden insgesamt 17.859 Fälle (ohne Heil- und Kostenpläne sowie Nachberechnungen) bearbeitet. Die Beihilfeaufwendungen betrugen 21.332.921,89 Euro.

Verwaltungskosten

Die Personalkosten haben einen wesentlichen Anteil an den Verwaltungskosten im Fachbereich Beihilfe. Unter Beachtung der Kosten- und Leistungsrechnung und nach der Tarifierpassung im Jahr 2019 wurde der Verwaltungskostenbeitrag für einen Bearbeitungsfall zum 1. Januar 2020 auf 30,41 Euro angepasst.

AMNOG — Rabattauskehrung

Über 80 % der Auftraggeber haben die Versorgungskasse mit der Geltendmachung von Rabatten nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel beauftragt. In der zugrunde liegenden Verwaltungsvereinbarung ist festgelegt, die zustehenden Rabatte abzüglich der seitens der zuständigen zentralen Stelle (ZESAR) erhobenen Transaktionsgebühren und der Verwaltungskosten mindestens einmal jährlich mit dem Auftraggeber abzurechnen.

Im Berichtsjahr wurden 82.287,26 Euro ausgezahlt.

Bezügeabrechnung

Aufgaben und Leistungen

Die Versorgungskasse Darmstadt bietet in Zusammenarbeit mit der ekom21 GmbH und den Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck in Kassel für ihre hessischen Mitglieder die Personaldienstleistung „Bezügeabrechnung“ an. Bei zwischenzeitlich fünf Auftraggebern werden insgesamt ca. 535 Personalfälle betreut.

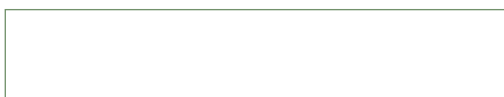
Die Dienstleistung umfasst im Wesentlichen die Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung für die Beamten und der Entgelte für die Beschäftigten sowie die Erfüllung der gesetzlichen Abzugs-, Abführungs- und Nachweispflichten im Bereich von Steuern, Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Mit diesem weiteren Baustein des Leistungsangebots vereinigt die Versorgungskasse Darmstadt viele Personaldienstleistungen unter einem Dach, gewährleistet somit eine Summe von Leistungen aus einer Hand und bietet neben der hohen fachlichen Kompetenz und einheitlicher Rechtsanwendung weitere Vorteile:

- Entlastung von der personalintensiven und kostenaufwändigen Personalabrechnung
- transparente Kosten und kalkulierbarer Aufwand
- kein Aufwand für Schulungen und Fortbildung
- kurze Bearbeitungszeiten
- exakte Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

Verwaltungskosten

Der Preis beträgt je Personalfall und Monat pauschal 14,50 Euro.



Klageverfahren

Ein im Jahr 2019 anhängiges Verfahren beim Verwaltungsgericht Darmstadt, das sich gegen die Nichtanerkennung eines Dienstunfalls richtete, wurde zugunsten des beklagten Mitglieds entschieden.

Im Bereich Beihilfe waren zwei Klagen anhängig. Davon wurde bereits im Berichtsjahr eine Klage wegen fehlender Klagebefugnis abgewiesen. Dieses Verfahren befindet sich nach eingelegter Berufung nunmehr vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof. In dem anderen Verfahren steht die Gerichtsentcheidung noch aus.

Im Rahmen einer Schadenersatzforderung im Zusammenhang mit aus einem Dienstunfall zu gewährenden Kosten des Heilverfahrens betreibt die Kasse gemeinsam mit einem Mitglied ein Verfahren vor dem Landgericht Darmstadt.

Öffentlichkeitsarbeit

Über aktuelle Entwicklungen der Beamtenversorgung und Beihilfe wurden die Mitglieder bzw. Kunden durch Rundschreiben informiert. Soweit Kunden von rechtlichen oder sonstigen Änderungen betroffen waren, erfolgte eine gezielte Information beispielsweise durch Hinweise im Rahmen der Zahlung der Versorgungsbezüge bzw. der Beihilfeabwicklung. Ergänzt wurden die genannten Informationen durch Newsletter und Hinweise auf der Internetseite der Kasse.

Beratungsgespräche für die Kassenmitglieder gehören zum selbstverständlichen Serviceangebot, das auch im abgelaufenen Jahr wieder gerne genutzt wurde.

Zusatzversorgung

Aufgaben

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine Betriebsrente zu gewähren. Hierzu werden die Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse zur Pflichtversicherung angemeldet. Die Versicherung beginnt grundsätzlich mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis bei einem Mitglied und wird überwiegend durch den Arbeitgeber finanziert. Die Leistungen umfassen die Versorgung im Alter oder bei Erwerbsminderung sowie die Hinterbliebenenversorgung.

Mit der Freiwilligen Versicherung, im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, bietet die Zusatzversorgungskasse eine Ergänzung zur Pflichtversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung an. Bei der Freiwilligen Versicherung können die Versicherten zwischen den staatlichen Fördermöglichkeiten der Entgeltumwandlung und der Riester-Rente wählen, oder aber auch beide Förderwege gleichzeitig nutzen. Die Finanzierung der Freiwilligen Versicherung erfolgt grundsätzlich durch die Versicherten. Mit der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung und der zusätzlichen Leistung aus der Freiwilligen Versicherung erhalten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine optimale betriebliche Altersversorgung.

Mitgliederbestand nach Gruppen		
	Anzahl	%
Landkreise, Städte und Gemeinden	291	44,3
Gesellschaften der Kommunen	116	17,6
Kommunale Zweckverbände	101	15,4
Krankenhäuser und ihre Gesellschaften	15	2,3
Sparkassen	14	2,1
Einrichtungen des LWV Hessen und der Wohlfahrtspflege	59	9,0
Sonstige Arbeitgeber	61	9,3
Gesamt	657	
Vorjahr	653	

Mitglieder

Mitglieder der Kasse sind insbesondere die Landkreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einschließlich deren Verbände. Arbeitgeber mit überwiegend öffentlicher Aufgabenstellung, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, z. B. privatisierte Einrichtungen wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder Krankenhäuser, können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Mitglied werden.

Anstelle der umlagefinanzierten Pflichtversicherung im Abrechnungsverband I (AV I) kann auch die Mitgliedschaft im kapitalgedeckten Abrechnungsverband II (AV II) erworben werden.

Der AV II bietet sich insbesondere für Arbeitgeber an, die erstmals Mitglied der Zusatzversorgungskasse werden wollen. Jedoch können auch Mitglieder des AV I in den AV II wechseln. Dies setzt allerdings einen finanziellen Ausgleich zur Deckung der bestehenden Rentenansprüche und Anwartschaften voraus. Im Jahr 2020 betreute die Kasse 657 Mitglieder, davon 17 im AV II.

Versicherte

Im Berichtsjahr waren in den Abrechnungsverbänden I und II 97.763 Beschäftigte bei der Kasse pflichtversichert. Daneben werden 99.318 beitragsfreie Versicherungen geführt.

Pflichtversicherte nach Mitgliedergruppen

	Anzahl	%
Landkreise, Städte und Gemeinden	53.182	54,4
Gesellschaften der Kommunen	10.155	10,4
Kommunale Zweckverbände	2.971	3,0
Krankenhäuser und ihre Gesellschaften	13.551	13,9
Sparkassen	6.101	6,2
Einrichtungen des LWV Hessen und der Wohlfahrtspflege	9.826	10,1
Sonstige Arbeitgeber	1.977	2,0
Gesamt	97.763	

Versichertenbestand

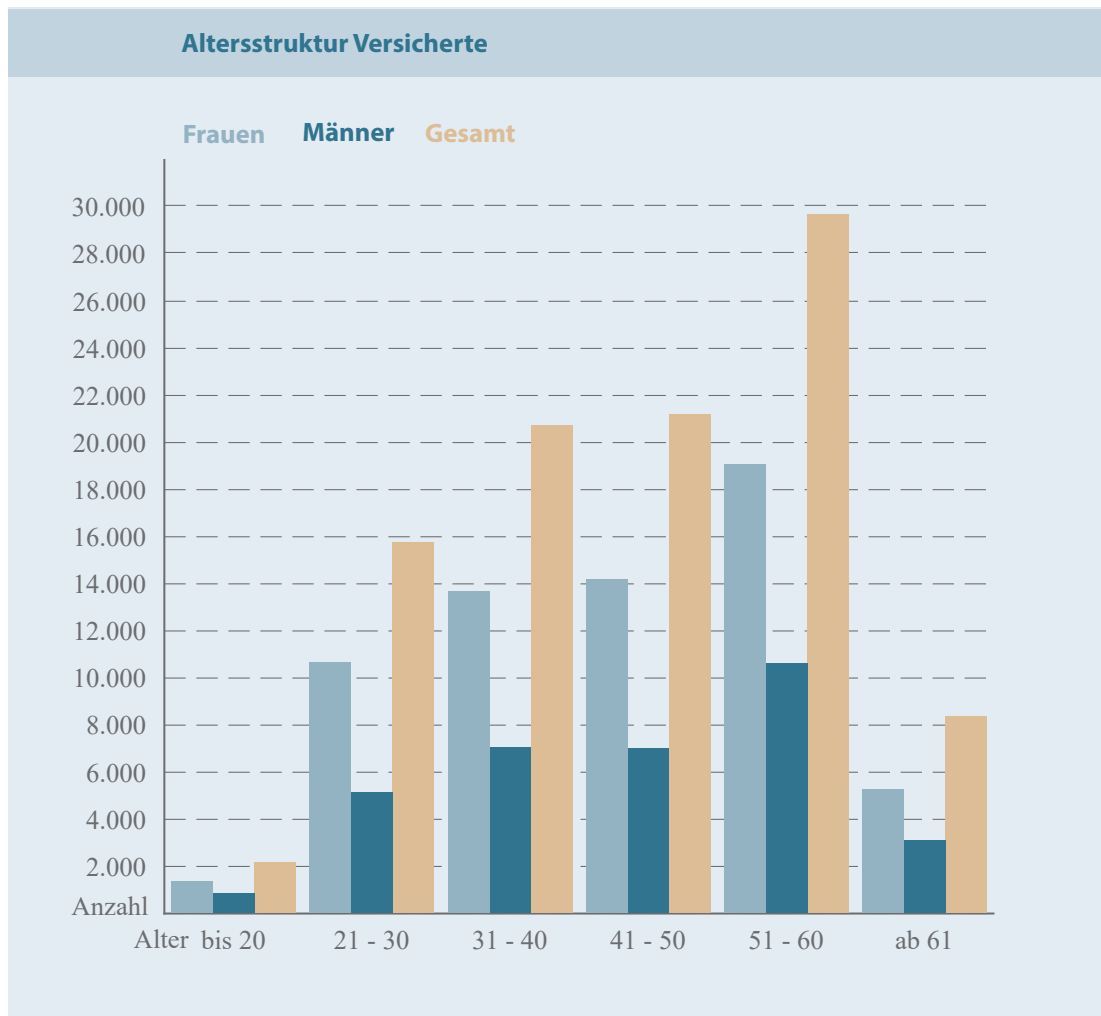
	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Abrechnungsverband I		
Pflichtversicherte	96.940	94.174
Beitragsfrei Versicherte		
- mit erfüllter Wartezeit	29.506	29.315
- ohne erfüllte Wartezeit	69.396	68.777
Abrechnungsverband II		
Pflichtversicherte	823	708
Beitragsfrei Versicherte		
- mit erfüllter Wartezeit	75	69
- ohne erfüllte Wartezeit	341	300
Gesamt	197.081	193.343

Freiwillige Versicherung

- aktive Verträge	4.934	5.008
- beitragsfreie Verträge	737	699

In der Freiwilligen Versicherung bestehen 5.671 Verträge, hiervon sind 737 beitragsfrei gestellt. Die aktiven Verträge unterteilen sich in 2.093 Versicherungen mit staatlicher Förderung durch Zulagen und/oder Steuervorteile (Riester-Förderung), 2.208 Versicherungen mit Entgeltumwandlung und 633 Verträge zur Höhrversicherung durch den Arbeitgeber.

Die Pflichtversicherten unterteilen sich in 64.062 Frauen und 33.701 Männer. Das Durchschnittsalter aller Pflichtversicherten beträgt 44,2 Jahre, das der Frauen 44,0 und das der Männer 44,5 Jahre.



Überleitungen

Wechseln Beschäftigte zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung ist, werden die Versicherungszeiten und die erworbenen Versorgungspunkte auf die andere Kasse übergeleitet. Die Versicherungen gehen damit auf eine neue Kasse über und die Beschäftigten erhalten im Rentenfall ihre Betriebsrente aus einer Hand. Zum finanziellen Ausgleich erhält die annehmende Kasse die Barwerte der übernommenen Versicherungen. Im Verhältnis zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erfolgt lediglich die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten.

Auch in der Freiwilligen Versicherung können Versicherungen übergeleitet bzw. an einen anderen Anbieter übertragen werden. Übertragungswert ist auch hier jeweils der Barwert der Versicherung.

Im Jahr 2020 wurden in der Pflichtversicherung Versicherungen mit Barwerten von 11.902.139,32 Euro überleitet und Versicherungen mit Barwerten von 13.916.921,04 Euro angenommen.

In der Freiwilligen Versicherung erfolgte eine abgehende Überleitungen mit dem Barwert von 503,07 Euro. Barwertübertragungen an andere Anbieter fanden nicht statt.

Leistungen

Bei Eintritt des Versicherungsfalles werden den Versicherten die tarifvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Leistungen aus der Pflichtversicherung gewährt sowie ggf. auch Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Gezahlt werden Alters- und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Waisen und eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner der Versicherten.

Im Berichtsjahr wurden 52.159 Rentenberechtigte betreut, davon waren 3.591 Neuzugänge. Diese gliedern sich auf in 446 Renten wegen Erwerbsminderung, 2.480 Altersrenten und 665 Renten an Hinterbliebene. Zusätzlich erhielten 1.735 Rentenberechtigte zu ihrer Betriebsrente aus der Pflichtversicherung auch eine Rente aus der Freiwilligen Versicherung.

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter betrug bei den Erwerbsminderungsrenten 57,4 Jahre und bei den Altersrenten 64,6 Jahre.

Zugang Betriebsrenten nach Rentenarten

	2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Renten wegen Erwerbsminderung	446	12,4	425	12,4
Altersrenten	2.480	69,1	2.283	66,7
Renten an Hinterbliebene	665	18,5	715	20,9
Gesamt	3.591		3.423	

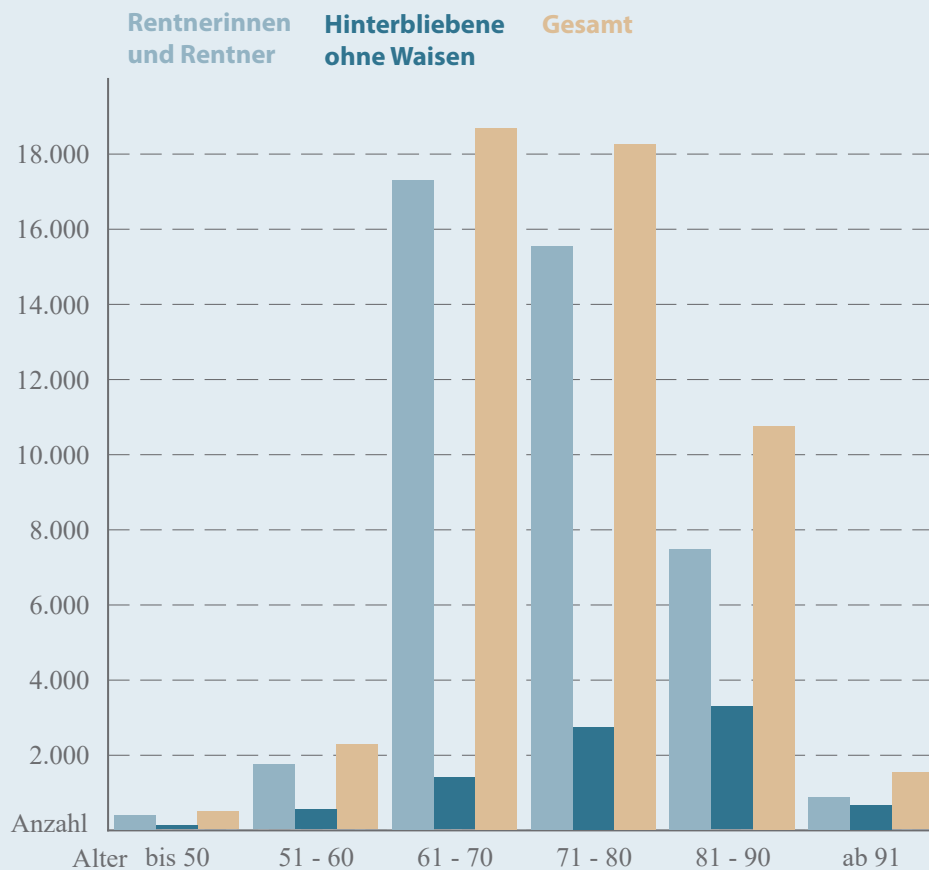
Bestand Betriebsrenten

	2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Versichertenrenten	43.218	82,9	41.919	82,5
Witwen- und Witwerrenten	8.657	16,6	8.602	16,9
Waisenrenten	284	0,5	287	0,6
Gesamt	52.159		50.808	

Verhältnis der Pflichtversicherten zu den Betriebsrentenberechtigten

2020	2019	2014	2009
1,87 : 1	1,87 : 1	1,91 : 1	1,99 : 1

Altersstruktur Leistungsberechtigte



Das Durchschnittsalter der Betriebsrentenempfänger betrug 72,7 Jahre, das der Hinterbliebenenrentenberechtigten (ohne Waisen) 77,6 Jahre.

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtversicherung (AV I und AV II):

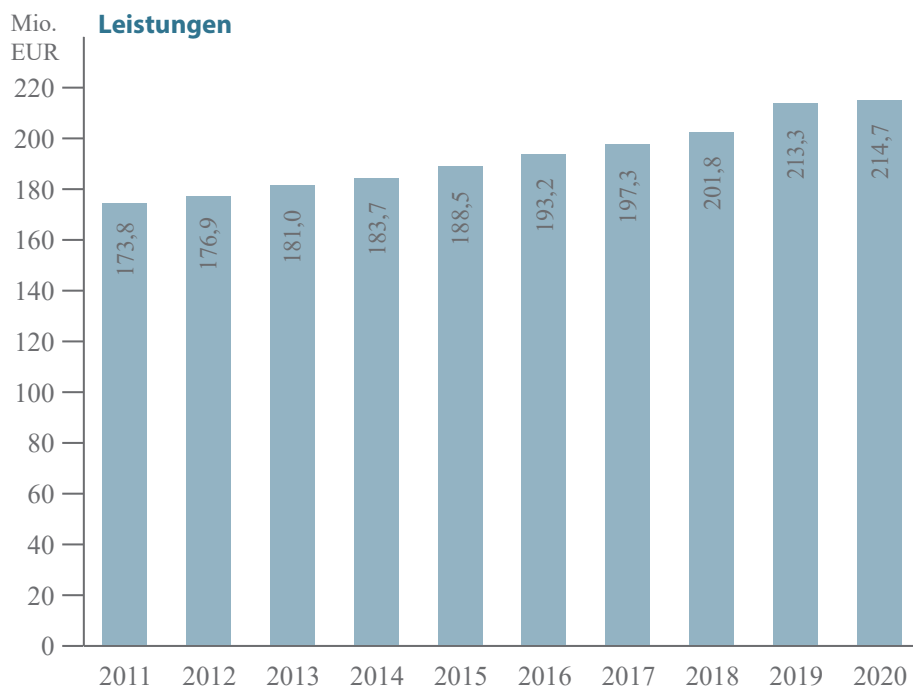
Betriebsrenten Versicherte	185.615.978,77 EUR
Betriebsrenten Witwen/Witwer	26.979.622,70 EUR
Betriebsrenten Waisen	156.727,22 EUR
Abfindungen	541.436,81 EUR

Freiwillige Versicherung:

Betriebsrenten Versicherte	1.341.366,43 EUR
Betriebsrenten Witwen/Witwer	24.512,85 EUR
Betriebsrenten Waisen	1.589,50 EUR
Abfindungen	24.802,46 EUR

An Betriebsrenten einschließlich Abfindungen wurden rund 214,7 Mio. Euro ausgezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 0,7 %.

Die durchschnittliche monatliche Betriebsrente für Versicherte betrug 355,74 Euro, die der Witwen und Witwer 253,50 Euro.



Rentenanpassung

Die Betriebsrenten wurden ab 1. Juli 2020 um 1 % erhöht.

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus Betriebsrenten

Im Berichtszeitraum wurden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 25.353.040,96 Euro von den Betriebsrenten einbehalten und an die Krankenkassen überwiesen.

Leistungsmitteilungen

Die Zusatzversorgungskasse ist als Anbieter der betrieblichen Altersversorgung gesetzlich verpflichtet, die Daten zum Leistungsbezug ihrer Rentenempfänger jährlich an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zu melden. Den Leistungsbeziehern sind die im Vorjahr bezogenen Renten einschließlich der abgeführten Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu bescheinigen. Im Jahr 2020 wurden an 52.189 Rentnerinnen und Rentner Leistungsmitteilungen versandt.

Versorgungsausgleich nach Ehescheidung

Auf Anfrage der Familiengerichte erteilt die Zusatzversorgungskasse in Scheidungsverfahren Auskünfte über die in der Ehezeit erworbenen Rentenanswartschaften. Hierbei sind den Gerichten auch Vorschläge für den Ausgleichswert zu unterbreiten, der auf die Berechtigten zu übertragen ist. Im Jahr 2020 wurden 754 Auskünfte erteilt.

Der Ausgleich von Anrechten aus der Zusatzversorgung erfolgt unmittelbar durch interne Teilung des Anrechts. Für die ausgleichsberechtigte Person wird ein eigenständiges Anrecht begründet. Die Anrechte der ausgleichspflichtigen Versicherten werden entsprechend gekürzt.

Für Anwartschaften, die nach dem früher geltenden Recht zugunsten der Berechtigten in der gesetzlichen Rentenversicherung begründet wurden, sind dem Rentenversicherungsträger die aufgrund des Versorgungsausgleichs entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zum Ausgleich dafür sind die Renten der Verpflichteten zu kürzen.

In 640 Fällen wurden Aufwendungen an Rentenversicherungsträger in Höhe von 423.419,92 Euro erstattet. Zur Abwendung der Kürzung erfolgte in zwei Fällen die Zahlung eines Kapitalbetrages in Höhe von 34.700,65 Euro. In 1.585 Rentenfällen wurde die Rente wegen des Versorgungsausgleichs gekürzt. Die Summe der Kürzungsbeträge lag im Berichtszeitraum bei 964.241,45 Euro.

Finanzierung

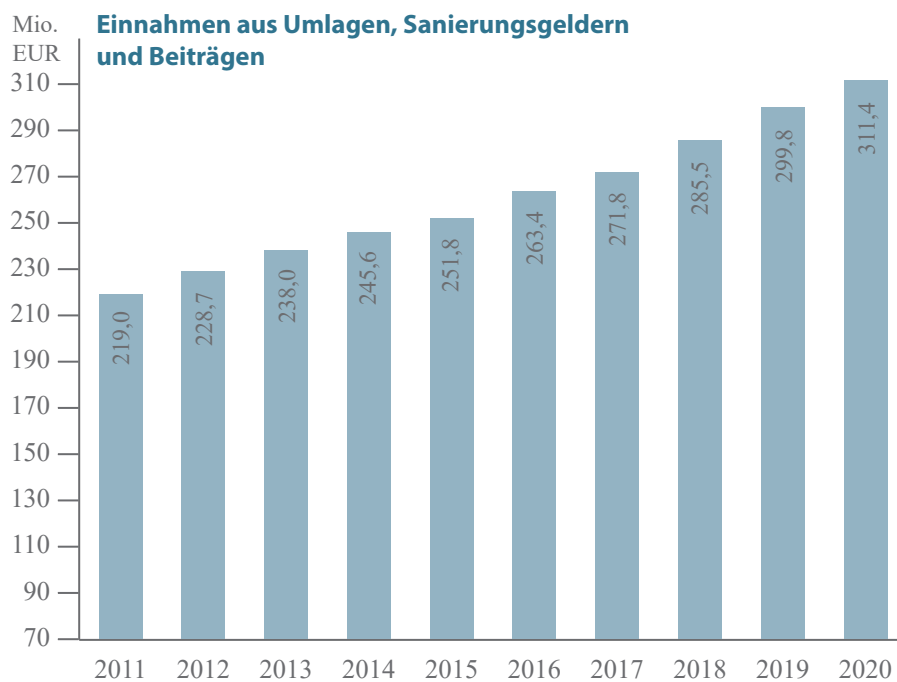
Die Leistungen aus der Pflichtversicherung werden durch Umlagen und Sanierungsgelder (AV I) bzw. Pflichtbeiträge (AV II) finanziert. Bemessungsgrundlage ist jeweils das zusatzversorgungspflichtige Entgelt. Der auf dem Stand vom 1. November 2001 eingefrorene Umlagesatz beträgt 6,2 %, davon 0,5 Prozentpunkte Arbeitnehmeranteil. Für das Sanierungsgeld waren im Berichtsjahr 2,3 % maßgebend, Pflichtbeiträge wurden in Höhe von 6,35 % erhoben (Arbeitgeberanteil 5,46 %, Sonderzuschlag des Arbeitgebers 0,49 %, Arbeitnehmeranteil 0,4 %).

Die Finanzierung der Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren durch die Beiträge der Versicherten bzw. Versicherungsnehmer und ggf. staatlichen Zulagen.

Die Einnahmen aus der Pflichtversicherung sowie der Freiwilligen Versicherung beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 311,4 Mio. Euro.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Umlagen	222.006.939,46 EUR
- Sanierungsgelder	82.407.532,10 EUR
- Nachentrichtete Umlagen und Sanierungsgelder	260.187,11 EUR
- Umlagezuschläge	1.091.137,18 EUR
- Pflichtbeiträge AV II	1.426.369,61 EUR
- Beiträge zur Freiwilligen Versicherung	3.817.940,53 EUR
- Staatliche Zulagen	342.300,67 EUR



Klageverfahren

Im Jahr 2020 war die Zusatzversorgungskasse an einem Gerichtsverfahren beteiligt, welches beim Landgericht Darmstadt anhängig war. Das Verfahren konnte mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Weitere Verfahren waren nicht anhängig.

Öffentlichkeitsarbeit

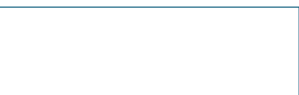
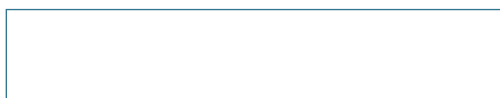
Die Zusatzversorgungskasse versteht sich als moderner Dienstleister gegenüber ihren Mitgliedern und Versicherten und stellt ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Im Rahmen der Mitglieder- und Versichertenbetreuung werden regelmäßig Informationsveranstaltungen und bei Bedarf auch Beratungstage bei den Mitgliedern vor Ort durchgeführt. Themen sind hier in erster Linie die Freiwillige Versicherung und die damit verbundenen staatlichen Fördermöglichkeiten sowie die Pflichtversicherung. Daneben gehören kompetente Beratungen am Servicetelefon zum Angebot. Versicherte, die mit der Freiwilligen Versicherung ihre spätere Betriebsrente erhöhen möchten, erhalten auf Wunsch eine individuelle Modellrechnung. Aufgrund der Corona-Pandemie war es 2020 nicht möglich, eine Vor-Ort-Beratung bei den Mitgliedern oder Schulungen bei uns durchzuführen.

Über aktuelle Entwicklungen in der Zusatzversorgung werden die Mitglieder regelmäßig durch Rundschreiben und Newsletter informiert. Wichtige Themen im Berichtsjahr waren die jeweiligen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen auf die Zusatzversorgung.

Den Versicherten wird jährlich der Stand ihrer Rentenanwartschaften aus der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung zum 31. Dezember des Vorjahres mitgeteilt. Versicherte mit einer riestergeforderten Freiwilligen Versicherung erhalten außerdem einen Hinweis zur rechtzeitigen Beantragung der Zulage.

Darüber hinaus sind auf der Internetseite der Zusatzversorgungskasse (www.zvk-darmstadt.de) umfangreiche Informationen zum Versicherungs- und Leistungsrecht sowie zur Freiwilligen Versicherung zu finden. Verschiedene Merkblätter und Formulare werden zum Download angeboten. Mit dem Rentenrechner für die Pflichtversicherung und dem Renten-Förderrechner für die Freiwillige Versicherung können sich die Versicherten mit wenigen Eingaben einen Überblick über die zu erwartende Leistung verschaffen.





RECHTSÄNDERUNGEN
LAGEBERICHT

RECHTSÄNDERUNGEN

Versorgungskasse

Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlichen Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) vom 29. November 2018

Als Maßnahme beinhaltet das Gesetz u. a. die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages ab 1. Januar 2020.

Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) vom 18. Juni 2019

Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz wurden zum 1. Januar 2020 um 3,2 % angehoben. Versorgungsbezüge, die in festen Beträgen festgesetzt sind, waren um 3,1 % zu erhöhen. Darüber hinaus erfolgte eine außerordentliche Bezügeanpassung um 2 % bzw. 1,9 % zum 1. Juli 2020.

Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2019/2020/2021) vom 19. Juni 2019

Besoldung und Versorgung in Hessen wurden zum 1. Februar 2020 um 3,2 % angehoben. Versorgungsbezüge, die in festen Beträgen festgesetzt sind, waren um 3,1 % zu erhöhen.

Vorgriff auf eine förmliche Änderung des § 26 Abs. 1 der Beihilfenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 17. Januar 2020

Das Ministerium der Finanzen hat eine Vorgriffsregelung zur Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Leistungen von Krankenhäusern, die die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfüllen, aber nicht nach § 108 SGB V zugelassen sind, erlassen.

Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020

Im Rahmen einer umfangreichen Kommunalverfassungs-Novelle wurden vom Hessischen Landtag u. a. Gesetzesänderungen im Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessischen Beamtenengesetz (HBG) und Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG) beschlossen.

Nach Maßgabe der § 64 Absatz 1 Satz 3 HBeamtVG, § 68 Absatz 2 Satz 4 HBesG und § 80 Absatz 6 Satz 4 HBG können die Aufgaben als Versorgungs-, Besoldungs- und Beihilfenfestsetzungsstelle im Einvernehmen mit dem für das Recht des öffentlichen Dienstes zuständigen Ministeriums durch schriftliche Vereinbarung auf eine der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Person des öffentlichen Rechts übertragen werden.

Satzung zur elften Änderung der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 29. September 2020

Die neuere steuerrechtliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesfinanzhofs führte dazu, die bisherige Rechtslage zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand aufzugeben und unionsrechtskonform zu ersetzen. Zum 1. Januar 2016 trat mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eine neue Regelung in Kraft. Vorher fest etablierte Begriffe wie u. a. die „Beistandsleistung“ haben im Umsatzsteuerrecht keine Bedeutung mehr. Damit ergab sich eine gewisse Rechtsunsicherheit im Hinblick auf

die Frage, ob die Leistungen, die die kommunalen Versorgungskassen für die Kommunen erbringen, möglicherweise in Wettbewerb mit gleichartigen Leistungen Privater stehen und gegebenenfalls eine Verzerrung des Wettbewerbs eintritt.

In diesem Kontext hat der Hessische Landtag am 7. Mai 2020 das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften beschlossen. Die Regelungen in Art. 6a bis 6c schaffen die Rechtsgrundlage einer Delegationsmöglichkeit für Beihilfeangelegenheiten und in den Bereichen Besoldung und Versorgung auf Stellen innerhalb des öffentlichen Dienstes, also auch auf die Versorgungskasse Darmstadt. Da insoweit echte hoheitliche Befugnisse im Rahmen des Verwaltungsrechts übertragen werden können, kann eine Wettbewerbssituation zu privaten Anbietern, die nicht hoheitlich tätig werden können, nicht entstehen.

Auch wenn mit den angepassten Bestimmungen für die Bereiche Beihilfe, Besoldung und Versorgung keine komplette Umsatzsteuerfreiheit für die Leistungen der Versorgungskassen einhergeht, kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass wesentliche satzungsgemäße Leistungen der Versorgungskasse Darmstadt für den Kernbereich der Kassenmitglieder auch ab dem 1. Januar 2023 umsatzsteuerfrei bleiben können und damit die ohnehin für unsere Mitglieder zu erwartenden Ausgabensteigerungen – insbesondere im Bereich Versorgung – nicht noch durch zusätzliche Steuerbeträge erhöht werden.

Für den rheinland-pfälzischen Geschäftsbereich besteht die Möglichkeit der Übertragung der Festsetzungsbefugnis über § 63 der Gemeindeordnung schon bereits seit dem 31. Dezember 2003. Von dieser Möglichkeit wurde bislang noch kein Gebrauch gemacht.

Sowohl nach hessischem als auch nach rheinland-pfälzischem Landesrecht ist für die Übertragung der Festsetzungsbefugnis eine Vereinbarung erforderlich.

Mit der Satzungsänderung wird die Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung verankert. Gleichzeitig wird der Verwaltungsrat ermächtigt, Verwaltungskosten für den Fall festzusetzen, wenn wegen der Nichtübertragung zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht.

Ist in Fällen von höherer Gewalt, wie z. B. der Corona-Pandemie 2020, eine Präsenzsitzung des Verwaltungsrates nicht durchführbar, bedarf es erweiterter Möglichkeiten zeitnaher rechtssicherer Entscheidungsfindung. In Ausnahmesituationen, in denen sich eine Präsenzsitzung als undurchführbar erweist, sind Beschlussfassungen des Verwaltungsrates auch im Rahmen von Telefon- oder Videokonferenzen möglich.

Die Landesfamilienkasse der Versorgungskasse Darmstadt hat ihre Aufgaben zum 31. Dezember 2019 an die Familienkasse der Bundesagentur abgegeben. Die Kindergeldzahlung an rheinland-pfälzische Versorgungsempfänger wurde mit Ablauf des 31. März 2020 eingestellt und an die jeweils zuständige Familienkasse rückübertragen. Die entsprechende Satzungsbestimmung entfällt daher.

Zusatzversorgungskasse

Satzung zur 17. Änderung der Satzung vom 18. Dezember 2020

Schwerpunkt der Satzungsänderung war die Einführung einer Möglichkeit, im Notfall die Sitzung des Verwaltungsausschusses per Telefon- oder Videokonferenz durchzuführen. Ist in Fällen von höherer Gewalt, wie z. B. der Corona-Pandemie 2020 eine Präsenzsitzung des Verwaltungsausschusses nicht durchführbar, bedarf es erweiterter Möglichkeiten zeitnaher rechtssicherer Entscheidungsfindung. Die Satzung der Zusatzversorgungskasse enthielt bislang allein Regelungen, die für Sitzungen eine physische Präsenz am Sitzungsort entsprechend § 5 Abs. 7 der Satzung durch Anwesenheit oder eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren nach § 5 Abs. 8 der ZVK-Satzung vorsehen. Die Möglichkeit zur Durchführung von virtuellen Sitzungen bestand bis dahin nicht. Mit der Ergänzung des § 5 soll klargestellt werden, dass in Ausnahmesituationen, in denen sich eine Präsenzsitzung als undurchführbar erweist, Beschlussfassungen des Verwaltungsausschusses auch im Rahmen von Telefon- oder Videokonferenzen möglich sind.

LAGEBERICHT

Die Covid 19-Krise hat sich im Berichtsjahr 2020 deutlich auf die Versorgungskasse und Zusatzversorgungskasse Darmstadt ausgewirkt.

Im personellen und organisatorischen Bereich hat die Pandemie zu einigen Umstellungen geführt. Die Kasse hatte bereits im Jahr 2019 innerhalb eines Pilotprojekts die mobile Arbeit eingeführt. In Folge der Corona-Krise wurden diese Möglichkeiten kurzfristig ausgeweitet. Ziel war es dabei in einem ersten Schritt, die Auszahlung von Renten, Beihilfen und Versorgungsbezügen auch bei einer Schließung der Kasse sicherzustellen und besonders gefährdete Beschäftigte vor gesundheitlichen Risiken zu schützen. Des Weiteren wurden Beschäftigte für die Kinderbetreuung freigestellt.

Aktuell haben mehr als die Hälfte der Beschäftigten die Möglichkeit von zuhause aus zu arbeiten.

Durch die Maßnahmen sind insbesondere Mehrkosten im IT-Bereich u.a. für Laptops, zusätzliche Bildschirme sowie die Erweiterung von Leitungskapazitäten entstanden.

Als weitere Maßnahmen wurde die Dienststelle für Besucher geschlossen und eine Ausstattung der Beschäftigten mit Desinfektionsmitteln, Mundschutz u.a. vorgenommen. Dienstreisen und zunächst auch Sitzungen in der Dienststelle wurden untersagt. Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen konnte die Kasse ihre Arbeit ohne wesentliche funktionale Einschränkungen aufrechterhalten.

Versorgungskasse

Die Versorgungskasse erhebt zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von ihren Mitgliedern eine Umlage. Diese setzt sich aus dem individuellen Versorgungsanteil, dem allgemeinen solidarisch finanzierten Umlageanteil und dem besonderen solidarischen Umlageanteil zusammen. Der individuelle Versorgungsanteil deckt verursachungsgerecht die planbaren Versorgungsaufwendungen beim Mitglied, während durch die geringeren solidarisch finanzierten Umlageanteile die nicht planbaren Versorgungsrisiken gemeinschaftlich abgedeckt werden. Im Dezember 2020 wurde aufgrund von höheren Belastungen aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag der Umlagehebesatz für den besonderen solidarisch finanzierten Umlageanteil rückwirkend für das Jahr 2020 um 0,58 % erhöht. Die Umlagehebesätze für die solidarisch finanzierten Umlageanteile betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 22,28 %.

In der Verwaltungsratssitzung vom 2. Dezember 2019 wurde neben dem allgemein solidarisch finanzierten Umlageanteil (Umlagehebesatz 19,5 %) zusätzlich der besondere solidarisch finanzierte Umlageanteil mit einem Umlagehebesatz von 2,2 % eingeführt. Ende des Jahres war absehbar, dass dieser Umlagehebesatz für die Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in 2020 nicht ausreichen wird. Daher wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 30. November 2020 der Umlagehebesatz für den besonderen solidarischen Umlageanteil von 2,2 % auf 2,78 % erhöht. Die strukturellen Probleme hinsichtlich abnehmender Bestände an aktiven Beamtinnen und Beamten gegenüber der Zahl der Versorgungsempfänger hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Beihilfe

Im Bereich Beihilfe wurde die Entwicklung durch die Einführung der Beihilfe-App geprägt. Wie sich diese auf die Fallzahlen auf die Arbeitsabläufe auswirkt, lässt sich bisher noch nicht abschließend beurteilen.

Zusatzversorgungskasse

Im Berichtsjahr 2020 hat sich der Trend der Vorjahre bestätigt und die Anzahl der Mitglieder sowie der Versicherten in den Abrechnungsverbänden I und II erhöht. Bei der Freiwilligen Versicherung war der Trend hingegen erneut rückläufig. Die Anzahl der aktiven Verträge ist zurückgegangen.

Im Bereich der Rentenzahlungen der Kasse hat sich erwartungsgemäß die Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt. Die Steigerung der Rentenlasten der Kasse wird auch in den nächsten Jahren anhalten.

Kapitalanlagen Zusatzversorgungskasse

Im Jahr 2020 wurden Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 100,9 Mio. Euro zurückgezahlt. Die durchschnittliche Verzinsung dieser endfälligen oder gekündigten Papiere betrug rund 2,6 %. Die durchschnittliche Verzinsung des Direktbestands beläuft sich auf 1,7 %, nach 2,0 % in 2019. Wie in den Vorjahren erfolgte die Neuanlage auf niedrigerem Renditeniveau. Aus dieser Konsequenz heraus lässt sich festhalten, dass eine Verzinsung die den aktuellen Verpflichtungen entspricht nicht ausschließlich über den Bestand von Zinspapieren zu erreichen sein wird.

Für den Masterfonds der ZVK stellte der in Folge der Corona-Pandemie extrem volatile Kursverlauf aufgrund der notwendigen Risikosteuerung ein negatives Kapitalmarktumfeld dar. Der Fonds verlor zunächst im Ausmaß des gestellten Risikobudgets an Wert und konnte aufgrund der notwendig gewordenen Absicherungsmaßnahmen in den Folgemonaten nur in geringem Umfang an der Werterholung partizipieren. Im Jahresverlauf ergibt sich aus der Rentenabsicherung ein Verlust in Höhe von ca. 1 Mio. Euro, während aus der Aktienabsicherung ein Verlust in Höhe von rd. 7,4 Mio. Euro resultiert. Im Zeitraum zwischen dem 13. März und dem 21. April waren die Aktienrisiken im Fonds vollständig abgesichert. In den Folgemonaten begann ein schrittweiser Wiedereinstieg in die Aktienmärkte, indem die Absicherungsquote wöchentlich um 4 Prozentpunkte reduziert wurde. Seit Anfang Oktober belief sich die Absicherungsquote auf 0 % im Aktienoverlay. Im Rentenoverlay bestand bis Ende 2020 eine Absicherung von 60 % der Zinsänderungsrisiken. Hier wurde wegen der begrenzten Risikobudgets und der als gering eingeschätzten Ertragschancen zunächst auf ein Auflösen der Sicherung verzichtet.

Für den Masterfonds der ZVK ergab sich zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der zuvor genannten Effekte eine Performance in Höhe von -0,21 %. Die absolute Performance ist in den Aktienmandaten negativ, in den Rentenmandaten positiv. Bei den selektierten Asset Managern gab es keine Veränderungen.

Die Verwaltung hat im Berichtsjahr Anstrengungen unternommen, um dem Kapitalmarktumfeld mit dauerhaft niedrigen Zinsen stärker Rechnung zu tragen und der Erfüllbarkeit der langfristigen Verpflichtungen besser gerecht zu werden. Mit den geplanten Umstrukturierungen wird die Verwaltung auch dem von der Heubeck AG erstellten Risikotragfähigkeitskonzept für die Hessischen Zusatzversorgungskassen vom 17. November 2020 nachkommen. Dieses Konzept wird ebenfalls innerhalb der Anlagestrategie der nächsten Jahre Berücksichtigung finden.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie 2020, die in der Sitzung vom 17. Dezember 2019 beschlossen wurde, wurde anhand eines Individualmandats mit der KVK Zusatzversorgungskasse aus Kassel ein Immobilienfonds aufgelegt. Das bestätigte Volumen beträgt 200 Mio. Euro, wobei perspektivisch 300 Mio. Euro an investiertem Kapital für den Fonds vorgesehen sind. Die ersten Akquisitionen wurden bereits getätigt. Darüber hinaus wurden Kapitalzusagen in Höhe von 75 Mio. Euro für ein von HQT aufgesetztes Vehikel im Bereich der Alternativen Investments bzw. Private Equity abgegeben. Dieses Vehikel wird im Verbund mit anderen Zusatzversorgungskassen aufgesetzt.

Um zukünftig im Immobilienbereich eine angemessene Diversifikation hinsichtlich der Nutzungsarten darzustellen, wurde im Berichtsjahr ein Prozess entwickelt, der es der ZVK ermöglicht, in gleichbleibenden Tranchen von ca. 10 Mio. bis 15 Mio. Euro, in verschiedene Gewerbesegmente zu investieren. Dies soll rollierend über Mehranlegerfonds und in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren geschehen. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt je nach Marktbegebenheit zwischen 100 und 120 Mio. Euro.

Nach einer stark positiven Performance im Kalenderjahr 2019 von 9,02 % nach BVI konnte der Masterfonds der ZVK im Berichtsjahr 2020, trotz der pandemiebedingten Verwerfungen auf dem Kapitalmarkt, eine neutrale Performance von -0,21 % nach BVI generieren. Auf eine Ausschüttung in 2020 wurde verzichtet.

Für das Jahr 2021 ist eine Neuvergabe des Total-Return-Mandats innerhalb des Masterfonds vorgesehen. Das Mandat soll mit einem neuen Manager, der anhand eines Auswahlprozesses noch ermittelt wird, um rd. 44 Mio. Euro aufgestockt werden.

Die Fundmaster-Fonds I und II der Freiwilligen Versicherung konnten aufgrund der Einbrüche am Kapitalmarkt im Jahr 2020 keinen positiven Beitrag liefern und wiesen eine Performance nach BVI von -3,95 % bzw. -3,61 % aus. Auf eine Ausschüttung aus dem FM I und FM II wurde in 2020 verzichtet.

Auch für die Freiwillige Versicherung und den AV II sind für das kommende Jahr maßgebliche Umstrukturierungen angedacht, um den langfristigen Verpflichtungen der ZVK besser gerecht zu werden und um eine angemessene Allokation darzustellen.

Beiden Abrechnungsverbänden soll zukünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, Anteile von dem Masterfonds, dem offenen Immobilien-Spezialfonds und dem Private Equity Mandat zu erwerben. Dieser Strategie folgend sind für beide Abrechnungsverbände analog zu dem Abrechnungsverband I entsprechende Risikobudgets zu stellen.

Wirtschaftlicher Ausblick

Im 1. Quartal 2021 zeigten sich die ersten Anzeichen für ein Wiederanziehen der Weltwirtschaft dank fortschreitender Impfquote und umfangreichen Staatsausgaben. Für das 2. Quartal kann somit mit einer leichten Erholung der Weltwirtschaft, die sich in der zweiten Jahreshälfte beschleunigen dürfte, gerechnet werden.

Obwohl die Inflation aller Voraussicht nach zunehmen wird, ist davon auszugehen, dass die Zentralbanken diese Entwicklung ignorieren werden.

Die USA und China befinden sich bereits in der wirtschaftlichen Erholung, was auch den Schwellenländern zugutekommen könnte.

Für Europa ist die Situation differenzierter zu sehen. Viele Branchen erleben aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen und des anhaltenden Lockdowns eine Zäsur, von der sie sich vermutlich schwer bis gar nicht erholen werden (Gastronomie, Hotellerie, Tourismus etc.). Andere Branchen hingegen wurden von der Pandemie und den Maßnahmen gar nicht beeinträchtigt bzw. konnten sogar davon profitieren.

Insgesamt kann man von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in 2021 für Europa ausgehen. Dies liegt vor allem in den wieder steigenden Exporten und in der fortschreitenden Impfquote begründet.

Da die Europäische Zentralbank (EZB) sich trotz anziehender Wirtschaftsparameter mit Maßnahmen zur Erhaltung der Geldwertstabilität zurückhalten wird, um größere Anstiege der Staatsanleihenrenditen zu vermeiden, könnte die Inflation im Euroraum mittelfristig deutlich zunehmen.

Ergebnis 2020

Ausweislich der nachfolgenden Gewinn- und Verlustrechnungen schließen die einzelnen Mandante wie folgt ab:

VK	Jahresüberschuss	143.971,08 EUR
ZVK AV I	Jahresüberschuss	104.934.757,36 EUR
ZVK AV II	Jahresüberschuss	1.458.146,06 EUR
ZVK FV	Jahresfehlbetrag	-142.421,19 EUR
ZVK konsolidiert	Jahresüberschuss	106.250.482,23 EUR

Über die Verwendung des Jahresüberschusses in der Zusatzversorgung im Abrechnungsverband I wird der Verwaltungsausschuss nach Vorlage des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars entscheiden. Im Abrechnungsverband II ist aus dem Jahresüberschuss die noch zu berechnende Deckungsrückstellung zu dotieren.



JAHRESABSCHLUSS DER
VERSORGUNGSKASSE

JAHRESABSCHLUSS DER VERSORGUNGSKASSE

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.966,00	5.463,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.767,28	52.486,71
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	219.194.730,73	209.442.867,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber Mitgliedern	2.030.428,73	2.179.887,97
2. Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten	196.591,54	120.674,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	528.259,45	1.115.038,08
	2.755.279,72	3.415.600,89
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.399.392,40	6.608.341,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.474.852,62	8.028.449,91
Bilanzsumme	238.887.988,75	227.553.209,20

Passivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklage		
1. Allgemeine Rücklage	5.146.217,77	8.360.985,49
2. Ausgleichsrücklage	5.710.125,11	5.440.125,11
3. Versorgungsrücklage	336.660,87	323.777,69
II. Gewinn		
1. Jahresergebnis	143.971,08	-2.944.767,72
	11.336.974,83	11.180.120,57
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.312.828,00	6.461.262,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.566.719,83	5.309.583,31
	12.879.547,83	11.770.845,31
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Versorgungsleistungen	194.724,51	770.983,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.079,38	129.360,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.787,03	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	185.144.322,26	179.608.998,83
	185.398.913,18	180.509.342,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29.272.552,91	24.092.901,12
Bilanzsumme	238.887.988,75	227.553.209,20

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umlageleistungen		
a) Umlageleistungen	122.091.581,83	113.399.568,59
b) Sonstige Umsatzerlöse	1.991.195,87	1.989.155,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.976,03	12.792,89
3. Aufwendungen für Versorgungsleistungen	-119.592.018,93	-114.053.863,24
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.184.623,16	-1.086.450,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.093.152,78	-2.180.573,27
c) Erstattungen nach § 56 IfSG	480,71	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63.814,45	-32.081,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.051.226,32	-1.022.928,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.617,78	37.331,50
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.045,50	-7.718,04
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	143.971,08	-2.944.767,72
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	143.971,08	-2.944.767,72



JAHRESABSCHLUSS DER
ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

JAHRESABSCHLUSS DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	754,00	1.319,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.888.802,31	25.255.894,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.493,00	49.295,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.161.114,80
	35.931.295,31	33.466.304,11
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.542.357.346,90	1.460.239.791,95
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber Mitgliedern	1.294.899,82	1.157.594,34
2. Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten	47.977,16	69.022,83
3. Forderungen aus Wertpapierzinsen	9.387.950,91	9.743.096,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.818.261,95	2.769.187,67
	12.549.089,84	13.738.900,90
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	135.113.944,90	106.490.519,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.888.416,44	17.450.495,05
Bilanzsumme	1.743.840.847,39	1.631.387.330,68

Passivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	7.651.822,23	7.651.822,23
2. Verlustrücklage	5.129,66	5.129,66
3. Versorgungsrücklage	880.228,33	855.919,89
II. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	98.910.170,69	90.443.067,59
2. Zuführung zur Deckungsrückstellung	-105.402.411,31	-97.189.907,23
3. Jahresergebnis	106.250.482,23	105.657.010,33
	108.295.421,83	107.423.042,47
B. Erhaltene Ertragszuschüsse	530.368,08	626.798,64
C. Rückstellungen		
1. Deckungsrückstellungen	1.601.207.115,98	1.491.157.319,67
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.688.993,00	17.892.230,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.448.982,00	3.917.362,00
	1.625.345.090,98	1.512.966.911,67
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.029,71	122.411,85
2. Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen	53.654,75	188.319,91
3. Sonstige Verbindlichkeiten	978.295,33	846.883,33
	1.200.979,79	1.157.615,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.468.986,71	9.212.962,81
Bilanzsumme	1.743.840.847,39	1.631.387.330,68

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020, Pflichtversicherung Abrechnungsverband I

Aktivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	754,00	1.319,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.888.802,31	25.255.894,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.493,00	49.295,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.161.114,80
	35.931.295,31	33.466.304,11
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.431.018.659,40	1.352.410.718,31
2. Sonstige Ausleihungen	23.720.790,84	21.478.384,56
	1.454.739.450,24	1.373.889.102,87
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber Mitgliedern	1.267.061,37	1.138.486,85
2. Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten	47.977,16	69.022,83
3. Forderungen aus Wertpapierzinsen	8.402.359,80	8.812.797,06
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	189.293,67	182.857,13
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.808.540,47	2.719.157,48
	11.715.232,47	12.922.321,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	129.307.386,46	105.219.432,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.888.416,44	17.450.495,05
Bilanzsumme	1.649.582.534,92	1.542.948.975,03

Passivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	7.651.822,23	7.651.822,23
2. Versorgungsrücklage	880.228,33	855.919,89
II. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	104.043.642,65	95.860.547,31
2. Zuführung zur Deckungsrückstellung	-104.043.642,65	-95.860.547,31
3. Jahresergebnis	104.934.757,36	104.043.642,65
	113.466.807,92	112.551.384,77
B. Erhaltene Ertragszuschüsse	530.368,08	626.798,64
C. Rückstellungen		
1. Deckungsrückstellungen	1.501.692.515,12	1.397.648.872,47
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.688.993,00	17.892.230,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.438.882,00	3.907.262,00
	1.525.820.390,12	1.419.448.364,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.029,71	122.411,85
2. Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen	43.402,60	172.588,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133.848,63	34.377,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	949.701,15	780.086,93
	1.295.982,09	1.109.464,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.468.986,71	9.212.962,81
Bilanzsumme	1.649.582.534,92	1.542.948.975,03

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**Bilanz zum 31. Dezember 2020, Pflichtversicherung Abrechnungsverband II**

Aktivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.308.095,75	3.489.047,12
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber Mitgliedern	22.869,45	1.383,14
2. Forderungen aus Wertpapierzinsen	26.845,36	23.966,30
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.100,00	1.845,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.340,11	36.188,92
	55.154,92	63.383,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	416.984,71	766.446,32
Bilanzsumme	5.780.235,38	4.318.876,80

Passivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Verlustrücklage	5.129,66	5.129,66
II. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	1.358.768,66	1.329.359,92
2. Zuführung zur Deckungsrückstellung	-1.358.768,66	-1.329.359,92
3. Jahresergebnis	1.458.146,06	1.358.768,66
	1.463.275,72	1.363.898,32
B. Rückstellungen		
1. Deckungsrückstellungen	4.288.116,86	2.929.348,20
2. Sonstige Rückstellungen	100,00	100,00
	4.288.216,86	2.929.448,20
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.082,11	25.178,97
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.660,69	351,31
	28.742,80	25.530,28
Bilanzsumme	5.780.235,38	4.318.876,80

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**Bilanz zum 31. Dezember 2020, Freiwillige Versicherung**

Aktivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	106.030.591,75	104.340.026,52
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber Mitgliedern	4.969,00	17.724,35
2. Forderungen aus Wertpapierzinsen	958.745,75	906.332,70
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	132.748,63	32.532,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.381,37	13.841,27
	1.101.844,75	970.430,82
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.389.573,73	504.640,70
Bilanzsumme	112.522.010,23	105.815.098,04

Passivseite	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinn/Verlust		
1. Verlustvortrag	-6.492.240,62	-6.746.839,64
2. Jahresergebnis	-142.421,19	254.599,02
	-6.634.661,81	-6.492.240,62
B. Rückstellungen		
1. Deckungsrückstellung	95.226.484,00	90.579.099,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
	95.236.484,00	90.589.099,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen	10.252,15	15.731,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.883.002,40	21.636.062,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	26.933,49	66.445,09
	23.920.188,04	21.718.239,66
Bilanzsumme	112.522.010,23	105.815.098,04

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umlage- und Beitragsleistungen	312.148.692,62	300.633.024,45
b) Sonstige Umsatzerlöse	16.317.442,93	17.391.192,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	909.287,93	1.039.841,05
3. Aufwendungen für Versorgungsleistungen	-232.350.954,66	-230.554.235,72
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-647.435,89	-439.154,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.305.920,81	-2.206.976,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.604.743,86	-3.637.506,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-662.474,28	-587.520,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.562.114,39	-3.195.291,81
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.145.634,41	28.360.806,88
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.000,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.136.931,77	-1.148.168,63
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	106.250.482,23	105.657.010,33
12. Jahresüberschuss	106.250.482,23	105.657.010,33

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020****Pflichtversicherung Abrechnungsverband I**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umlage- und Beitragsleistungen	306.562.081,81	294.953.801,90
b) Sonstige Umsatzerlöse	16.292.424,52	17.348.963,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	909.042,73	999.391,05
3. Aufwendungen für Versorgungsleistungen	-226.178.222,79	-224.251.965,00
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-647.435,89	-439.154,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.305.920,81	-2.206.976,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.604.743,86	-3.637.506,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-662.474,28	-587.520,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.339.121,93	-2.941.491,67
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.910.754,58	25.811.146,85
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.000,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.001.626,72	-1.006.045,63
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	104.934.757,36	104.043.642,65
12. Jahresüberschuss	104.934.757,36	104.043.642,65

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020****Pflichtversicherung Abrechnungsverband II**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umlage- und Beitragsleistungen	1.426.369,61	1.317.432,03
b) Sonstige Umsatzerlöse	22.603,42	35.480,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.450,00
3. Aufwendungen für Versorgungsleistungen	-20.888,64	-19.127,77
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.527,39	-26.345,16
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	63.812,91	55.221,19
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-5.223,85	-5.341,88
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.458.146,06	1.358.768,66
8. Jahresüberschuss	1.458.146,06	1.358.768,66

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020****Freiwillige Versicherung**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umlage- und Beitragsleistungen	4.160.241,20	4.361.790,52
b) Sonstige Umsatzerlöse	2.414,99	6.748,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	245,20	39.000,00
3. Aufwendungen für Versorgungsleistungen	-6.151.843,23	-6.283.142,95
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-194.465,07	-227.454,98
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.216.913,25	2.536.570,35
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-130.081,20	-136.781,12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.846,33	-42.131,51
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-142.421,19	254.599,02
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-142.421,19	254.599,02



PRÜFUNG DER
JAHRESABSCHLÜSSE
UND ENTLASTUNG

Prüfung der Jahresabschlüsse

Der Verwaltungsrat der Versorgungskasse hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger & Partner mbB aus Kassel mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich des Lageberichts beauftragt. Die Prüfung wurde am 25. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Auch der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger & Partner mbB aus Kassel entsprechend beauftragt. Die Prüfung wurde am 25. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Entlastung

Für das Geschäftsjahr 2020 haben der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 2. Juli 2021 dem Direktor der Versorgungskasse Entlastung erteilt.

Bericht Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsrat der Versorgungskasse und der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse wurden von der Verwaltung regelmäßig über die Angelegenheiten der Kassen unterrichtet. Die Führung der laufenden Geschäfte durch den Direktor der Versorgungskasse bot keinen Anlass zur Beanstandung. Der Verwaltungsrat und der Verwaltungsausschuss nehmen vom vorgelegten gemeinsamen Geschäftsbericht zustimmend Kenntnis. Den Beschäftigten der Versorgungskasse danken wir für die geleistete Arbeit und dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten für die vertrauensvolle und sachorientierte Zusammenarbeit.

Darmstadt, im Juni 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Versorgungskasse

Schellhaas

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses
der Zusatzversorgungskasse



Dr. Reuter

Impressum**Herausgeber**

Versorgungskasse für die Beamten
der Gemeinden und Gemeindeverbände
in Darmstadt

und

Zusatzversorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
in Darmstadt

Bartningstraße 55
64289 Darmstadt

Telefon: 06151 706-0
Telefax: 06151 706-200

E-Mail: zentral@vk-darmstadt.de
www.vk-darmstadt.de
www.zvk-darmstadt.de

Redaktion

V.i.S.d.P. Direktor Armin Taube

Druck

Druckerei Lokay e.K., Reinheim
www.lokay.de

Fotografien

Gregor Pfitzer
www.gregor-pfitzer.de

vk

**Versorgungskasse für die Beamten
der Gemeinden und Gemeindeverbände
in Darmstadt**

Bartningstraße 55
64289 Darmstadt
Tel.: 06151 706-0
Fax: 06151 706-200
vk@vk-darmstadt.de
www.vk-darmstadt.de

zvk

**Zusatzversorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
in Darmstadt**

Bartningstraße 55
64289 Darmstadt
Tel.: 06151 706-0
Fax: 06151 706-200
zvk@vk-darmstadt.de
www.zvk-darmstadt.de